



83. Sitzung, Montag, 9. Dezember 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

Verhandlungsgegenstände

- Geschäftsordnung Seite 5928
- 1. Mitteilungen Seite 5935
 - Geschäftsablauf Seite 5935
 - Wahl einer Spezialkommission Seite 5935
 - Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5936
 - Rückzug einer Vorlage Seite 5936
 - Protokollauflage Seite 5936
 - Fakultatives Referendum Seite 5936
 - Antworten auf Anfragen Seite 5937
 - *Verschiedene Informationserzeugnisse
im Justizbereich*
KR-Nr. 246/1996 Seite 5937
 - *SBB-Überwerfung «Hürlistein»*
KR-Nr. 255/1996 Seite 5939
 - *Demontage von Beleuchtungskandelabern an der
kantonalen Hochleistungsstrasse Bülach–Kloten*
KR-Nr. 264/1996 Seite 5943
 - *Ausbauvorhaben der N4 im Zürcher Weinland*
KR-Nr. 299/1996 Seite 5945
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Eingang von zwei Petitionen Seite 5998
(Personalausschuss der Psychiatrischen
Universitätsklinik Rheinau und verschiedene Spitäler
des Kantons Zürich)*

- Generelle Eintretensdebatte zu den Traktanden in der Reihenfolge der Behandlung (4, 11, 5, 3 und 2)Seite 5947
4. **Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532a
(Detailberatung Prot. Nr. 84 vom 9.12.1996)Seite 6042
11. **Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten KR-Nr. 166/1996** (vorgezogenes Traktandum 11 der heutigen Traktandenliste)
(Detailberatung Prot. Nr. 84 vom 9.12.1996)Seite 6042
5. **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3529a
(Detailberatung Prot. Nr. 85 vom 10.12.1996)Seite 6071
3. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a
(Detailberatung Prot. Nr. 84 vom 9.12.1996)Seite 6105
2. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526
(Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996)Seite 6391
- Verschiedenes
- *Parlamentarische Vorstösse*Seite 5998

Geschäftsordnung

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich beantrage Ihnen folgende Änderung der Traktandenliste. Nach Traktandum 1, Mitteilungen, behandeln wir zuerst Traktandum 3, Voranschlag für den Kanton Zürich für das Jahr 1997 und zwar bis und mit der Eintretensdebatte. Nachher beschliessen wir über die Lohnreduktion und den Steuerfuss für die Jahre 1997 bis 1999 gemäss den Traktanden 4 und 5. Anschliessend fallen

wir den Eintretensbeschluss zum Voranschlag 1997 (Traktandum 3). Danach beraten wir diesen und den Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002. Den Finanzplan also, beraten wir erst nach dem Budget, das heisst dem Voranschlag. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich muss zuerst zu der Umstellung bezüglich der Traktanden 2 bis 5 sprechen und anschliessend zu Traktandum 6, Nachtragskredite.

Zum Antrag von Herrn Schibli: Aus der Sicht der Finanzkommission habe ich mitzuteilen, dass diese mit Mehrheitsbeschluss beantragt, zuerst eine Eintretensdebatte zu Finanzplan, Budget, Steuerfuss und Besoldung zu führen, anschliessend die Detailberatung und die Abstimmung über den Steuerfuss, wobei man sagen muss, dass es bisher üblich war, dass mit der Eintretensdebatte die Finanzplanung gleichzeitig zur Kenntnis genommen worden ist. Die Finanzplanung käme also unmittelbar nach der Eintretensdebatte.

Nach der Steuerfussvorlage hat die Kommissionsmehrheit als Drittes die Besoldungskürzung verlangt, als Viertes die Detailberatung des Budgets und die Schlussabstimmung. Dieser Antrag der Kommissionsmehrheit sieht etwas anders aus, als was Herr Schibli vorgeschlagen hat. Herr Schibli hat nun, glaube ich, nochmals eine andere Variante vorgeschlagen.

Ich will Ihnen aber nicht verheimlichen, dass der Ablauf auch in der Finanzkommission umstritten war und der Vorschlag, den ich nun präsentiert habe, nur eine knappe Mehrheit gefunden hat.

Dazu kann ich sagen, dass diese Prozederediskussion nicht neu ist. Ich erlaube mir deshalb, aus der Ratsdebatte des Jahres 1993 meine Vorgängerin, Regula Pfister, zu zitieren, die zu diesem Prozedere gesagt hat: «Wir führen zuerst eine ganz breite Eintretensdebatte zu allen finanzpolitischen Vorlagen. Dann folgt die Beschlussfassung über Eintreten auf das Budget. Dann ist doch die logische Folge, dass wir nicht zuerst den Steuerfuss behandeln, sondern vorab das Budget durchgehen, denn wir wissen ja noch nicht, wie die Detailberatung des Budgets ausgeht; es können Aufstockungen oder Einsparungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf den Steuerfuss haben. Bevor wir die Schlussabstimmung über das Budget vornehmen, würden wir also über den Steuerfuss befinden. Ich bitte Sie, dieser sachlich korrekten Vorgehensweise zuzustimmen.»

Soweit das Votum von Frau Pfister aus dem Jahre 1993. Mir wäre es angenehm, wenn Sie auch heute wieder dieses sachlich korrekte Vorgehen wählten. Die Finanzkommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen aber eine andere Reihenfolge; die Steuerfussfrage hat für sie eindeutig Vorrang, was sie auch im Ablauf der Budgetdebatte zum Ausdruck bringen will.

Noch ein Detail: Sie finden auf der Traktandenliste das Geschäft Nummer 11. Das gehört inhaltlich zur Vorlage über die Besoldungskürzung, das heisst, zum jetzigen Traktandum 4. Ich schlage vor, dass wird Traktandum 11 in Traktandum 4 integrieren, wo immer es am Schluss steht.

Nun zu den Nachtragskrediten: Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, das entsprechende Traktandum 6 vorzuziehen und als Geschäft 2 zu behandeln. Ich kann Ihnen allerdings nicht versprechen, dass die Nachtragskredite in fünf Minuten beraten sind, aber immerhin zusichern, dass wir sie relativ speditiv behandeln können, da innerhalb der Kommission nur eine einzige Position zu Diskussionen Anlass gab. Wenn wir die Nachtragskredite auf Platz 6 stehenliessen, könnten sie möglicherweise nicht einmal mehr in diesem Jahr beraten und das Geld ausgegeben werden, was unsinnig wäre. Ich bitte Sie, wenigstens dieser einfachen Umstellung zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ihre Sorge, Frau Illi, ist, dass die Nachtragskredite vielleicht nicht mehr in diesem Jahr behandelt werden können. Viele unter Ihnen haben sich aber auf dieses Geschäft nicht vorbereitet, weshalb ich Ihnen vorschlage, dass wir sie an der Sitzung vom kommenden Montag, den 16. Dezember 1996 als erstes Geschäft traktandieren.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt, es wird so vorgegangen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Offensichtlich ist das Votum von Frau Illi bezüglich der Nachtragskredite erledigt.

Ich möchte aber noch Stellung nehmen zum Antrag von Herrn Schibli und Ihnen beliebt machen, das Finanzhaushaltgesetz zu lesen, in dem steht: Die Regierung erstellt auf den Zeitpunkt der Festlegung des Steuerfusses einen Finanzplan. In diesem Finanzplan ist unter anderem der Finanzbedarf für die kommenden Jahre festzulegen. Wenn das geschieht, ist es logischerweise so, dass das zutrifft, was Frau Pfister vor

drei Jahren gesagt hat, dass nämlich der Steuerfuss am Schluss festgelegt wird, und zwar aufgrund des Finanzbedarfs. Ich bitte Sie, diese logischen Vorstellungen zu berücksichtigen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Wenn die Finanzkommission, die Regierung und wir im Rat, in den Fraktionen uns so intensiv mit dem Budget für das kommende Jahr befasst haben, sind die Positionen wahrscheinlich ziemlich klar. Daher gilt es, am Anfang die Rahmenbedingungen für die Detailberatung des Budgets festzulegen. Daher beantrage ich Ihnen, über den Steuerfuss und die Besoldungsreduktion am Anfang, das heisst, nach der Eintretensdebatte zum Budget, beschliessen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich hatte eine schlaflose Nacht, als ich die Traktandenliste sah, und noch nie so sehr auf den bürgerlichen Support gehofft wie heute morgen. Wenn die Traktandenliste so durchkäme, wie sie jetzt vorliegt, hätten wir ein Riesenproblem, unsere Steuerfusserhöhung klarzumachen. Wir sind sehr dankbar, dass Sie den Antrag stellen, die Traktandenliste umzustellen; wir können damit sehr gut leben.

Zuerst muss einmal feststehen, wie der Steuerfuss aussieht, wie die Finanzplanung über die drei Jahre aussieht. Wenn wir das Budget zuerst bis in alle Details beraten würden, hätten wir Angst, dass uns die Argumente für eine Steuerfusserhöhung ausgingen. Wir danken Ihnen also für Ihren Antrag; wir werden ihm mit freudigem Herzen vielleicht nicht unterstützen, aber uns immerhin der Stimme enthalten.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich bitte die Herren Schibli und Zuppiger, sich wenigstens zu einigen, wie ihr Antrag überhaupt lauten soll. Sie vertreten völlig verschiedene Traktandenlisten. Was Herr Zuppiger eben beantragt hat, entspricht der Mehrheit der Finanzkommission und der Minderheit des Büros, das mit Stichentscheid die vorliegende Traktandenliste so beschlossen hat.

Wenn ich Herrn Schibli richtig verstanden habe, möchte er über den Steuerfuss auch erst am Ende abstimmen. Einigen Sie sich also bitte zuerst einmal untereinander, was Sie wollen.

Ich bitte Sie also, gemäss vorliegender Traktandenliste vorzugehen. Diese Anträge kommen ja alle drei Jahre wieder, und vor drei Jahren

war es auch schon Herr Schibli, der die Umstellung der Traktandenliste, allerdings ohne Erfolg, beantragt hatte. Aber die Zeiten ändern sich und mit ihnen ändern sich auch gewisse Fraktionen!

Unsere Aufgabe ist es, zuerst einmal zu definieren, was dieser Staat an Leistungen erbringen muss. Das tun wir im Rahmen der Budgetdebatte. Anschliessend, wenn wir diese Aufgaben definiert haben, legen wir fest, welche Steuermittel er dazu benötigt. Das ist nicht anderes als logisch, das gehört zu einer seriösen Budgetdebatte. Ich bitte Sie, wenigstens den Schein einer seriös gemeinten Budgetdebatte zu wahren und die Traktandenliste in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich denke, die Meinungen seien gemacht. Es sind noch zwei Votanten eingeschrieben; nachher möchte ich abstimmen.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich habe, Herr Spieler, klar gesagt, dass vor dem Eintretensbeschluss über die Traktanden 4 und 5 der heutigen Traktandenliste, die Lohnreduktion und den Steuerfuss, befunden werden muss. Wenn das nicht richtig zu Ihnen hinübergekommen ist, bitte ich Sie um Entschuldigung.

Ich denke aber auch, dass wir dies tun müssen, weil die desolante Finanzsituation unseres Kantons uns zwingt, die Vorgaben für das Budget 1997 im Voraus festzulegen, damit die Leitplanken für die Detailberatung gegeben sind. Bedenken Sie: Wir wollen nicht im Nachhinein festlegen, wie wir den Steuerfuss ansetzen sollen, wenn das Geld dafür bereits ausgegeben und das Budget genehmigt ist. Vielmehr wollen wir im Voraus festlegen, was wir ausgeben wollen und auf dieser Basis den Steuerfuss festlegen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Die Zeiten ändern sich tatsächlich, Herr Spieler. Gewisse Fraktionen haben die Fähigkeit, sich diesen Zeiten anzupassen, andere beharren dort, wo sie immer waren.

Wir unterstützen den Antrag von Herrn Schibli, zuerst die Eckpfeiler einzuschlagen, die Rahmenbedingungen für das Budget klar auf den Tisch des Hauses zu legen und danach im Detail über das Budget zu diskutieren. Ich bitte Sie, der Änderung der Traktandenliste in diesem Sinne zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Zuppiger, müssen wir Ihren Antrag dem von Herrn Schibli gegenüberstellen, oder ist er mit diesem deckungsgleich?

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Mein Antrag entspricht jenem der Mehrheit der Finanzkommission und ist deckungsgleich mit Herrn Schibli.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Schibli klar zu. Eine Auszählung erübrigt sich.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Damit stelle ich nochmals fest – bitte korrigieren Sie mich, Herr Schibli, falls es auch falsch zu mir herübergekommen sein sollte –, dass Sie zuerst über alles die Eintretensdebatte führen wollen. Dann wollen Sie über die Traktanden 4 und 5 abstimmen, nachher die Detailberatung zum Voranschlag führen, über diesen und am Schluss über den Finanzplan abstimmen. Stimmt das so?

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Wir führen die Eintretensdebatte über alles. Dann stimmen wir über die Traktanden 4 und 5 ab – wir müssen uns über den Eintretensbeschluss noch einig werden –, anschliessend geht es in die Detailberatung des Budgets.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Das ist genau nicht das, was die Mehrheit der Finanzkommission vorschlägt. Sie möchte, wenn schon, zuerst über Traktandum 5 und dann über Traktandum 4 abstimmen. Es stimmt, dass Sie sich zuerst einigen sollten.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Die Traktandenliste ist bereinigt, jetzt ist auch mir klar, was Sie wollen.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Ich denke, die Traktandenliste sei mitnichten bereinigt. Wir haben offensichtlich über etwas abgestimmt, worüber wir nicht sicher sind, wie der Antrag lautet. Ich erwarte, dass der Antrag genau verlesen wird; ich erwarte, dass wir nochmals abstimmen. In diesem Sinne stelle ich den Rückkommensantrag

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich bin der Meinung, dass die Sache klar ist. Sie können nichts mehr ändern, wenn wir Rückkommen beschliessen. Ziehen Sie, Herr Bornhauser, bitte Ihren Antrag zurück. Dann können wir endlich weitermachen.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Ich würde Ihren Wunsch gerne erfüllen, denke aber, in dieser brisanten Situation müssen wir die Korrektheit wahren.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich muss Herrn Bornhauser insofern unterstützen, als ich einen Vorschlag zur Güte machen will. Herr Schibli, es war doch einigermaßen klar, dass wir im «grossen» Eintreten den Finanzplan zugleich zur Kenntnis nehmen. Das stört Sie wohl nicht; das sind die Grundlagen, die Zahlen, die wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Damit wäre beim Eintreten Traktandum 2 automatisch erledigt.

Nach dem Eintreten wollen Sie – das wäre Ihre Logik – zuerst den Steuerfuss festlegen. Das sind die Eckpfeiler, von denen Herr Hösli gesprochen hat. Nach Traktandum 2 käme also Traktandum 5. Danach käme gemäss ihren Vorstellungen die Frage der Besoldung – ein zweiter Eckpfeiler gemäss Traktandum 4 –, anschliessend Eintretensabstimmung über das Budget, dessen Detailberatung und zuletzt die Schlussabstimmung.

Ich schlage vor, dass wir das nochmals als Antrag stellen und bitte Sie, darüber abzustimmen. Das ist ein Konsensvorschlag in Ihrem Sinne; und er ist vernünftig.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich sage es jetzt zum dritten und letzten Mal, dass zuerst Traktandum 4, Lohnreduktion, dann Traktandum 5, Steuerfuss kommt und erst danach der Beschluss über das Eintreten auf das Budget. Ich hoffe, dass es jetzt alle verstanden habe, wie ich es bereits zum ersten Mal ausgeführt habe.

Abstimmung über Rückkommen

Die notwendigen 20 Stimmen sind offensichtlich erreicht; es wird nicht ausgezählt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Nun stellen wir die vorliegende Traktandenliste dem Antrag Schibli gegenüber, der nicht derselbe ist wie jener der Finanzkommission.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich möchte aber meinen Antrag auch noch zur Abstimmung bringen lassen, jener, welcher der Mehrheit der Finanzkommission entspricht und den ich vernünftig finde – ich kann nichts dafür.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Also Antrag Büchi gegenüber Antrag Schibli. Wer den Antrag Büchi unterstützt, möge sich vom Sitz erheben.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Nur noch ein Wort zur Klärung. Antrag Büchi ist identisch mit jenem der Finanzkommission-Mehrheit. Der Antrag Schibli ist eine Variante dazu. Eigentlich müsste man über diese beiden Unteranträge abstimmen und den obsiegenden jenem der Traktandenliste gegenüberstellen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Genau das wollte ich, Frau Illi, vielleicht mit andern Worten. Für ein nächstes Mal wäre es schön, wenn solche Anträge vorher in schriftlicher Form eingereicht würden. Dann gäbe es nicht ein solches Durcheinander.

Abstimmung über die Traktandenliste

Der Kantonsrat entscheidet sich mit 93:69 Stimmen für den Antrag Schibli gegenüber jenem der Finanzkommission, der auch dem von Thomas Büchi entspricht.

In einer zweiten Abstimmung entschliesst der Kantonsrat mit 92:62 Stimmen für die Reihenfolge der Abwicklung der Traktanden gemäss Antrag Schibli.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich möchte Ihnen zusätzlich beantragen, Traktandum 11 der heutigen Traktandenliste auf die Position 6, anstelle der verschobenen Nachtragskredite vorzuziehen. Es hat einen direkten Zusammenhang mit den vorangehenden Traktanden 3 bis 5.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Damit ist die Traktandenliste endgültig genehmigt.

1. Mitteilungen

Geschäftsablauf

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich möchte zur nachfolgenden Budgetdebatte anführen, dass, wie gewohnt, gelbe Antragsformulare auf dem Tisch liegen. Ich bitte Sie, falls Sie noch zusätzliche Anträge stellen – wir haben allerdings schon genug –, diese zu benützen, damit wir und die zuständigen Amtsvorsteher, diese sichten können.

Am 16. Dezember werden, was ich schon gesagt habe, die Nachtragskredite, Geschäft 6 der heutigen Traktandenliste, vorgezogen, ebenso das Fristerstreckungsgesuch KR-Nr. 154a/1993, heutiges Traktandum 79, die Wahlen in den Verwaltungsrat der EKZ, KR-Nr. 337/1996, heutiges Traktandum 77 und die Wahl des Handelsgerichts, KR-Nr. 338/1996, heutiges Traktandum 78.

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner letzten Sitzung die Mitglieder der Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates betreffend Submissionsverordnung, Vorlage 3541, gewählt:

1. Schaub Theo (FDP, Zürich), Präsident
 2. Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf)
 3. Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich)
 4. Büsser-Beer Marie-Therese, Dr., (Grüne, Rüti)
 5. Cahannes Franz (SP, Zürich)
 6. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
 7. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
 8. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
 9. Kunz Helen (LdU, Opfikon)
 10. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
 11. Rutschmann Hans (SVP, Rafz)
 12. Sägesser Rolf (FDP, Greifensee)
 13. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
 14. Voser-Huber Marlies, Dr., (SP, Männedorf)
 15. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen)
- Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstr. 35, 8320 Fehraltorf

Zuweisung von neuen Vorlagen

Gesetz betreffend Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates, gemäss Schreiben der Direktion der Justiz vom 26. November 1996.

Zuweisung an die Reformkommission.

Vorlage 3543, Beschluss des Kantonsrates über die zuständige Instanz für Entscheide gemäss revidiertem SchKG.

Zuweisung an die bestehende Kommission 3511, zur Beratung des Gesetzes über die Anpassung des kantonalen Rechts an das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.

Rückzug einer Vorlage

Der Regierungsrat hat die Vorlage 3508, Culmannstrasse, zurückgezogen. Er wird sie überarbeiten und zu gegebener Zeit durch eine neue Vorlage ersetzen.

Protokollauflage

Das Protokoll der 81. Sitzung vom 25. November 1996 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Kantonsrates über die Gewährung einer Spitzenbürgschaft über 6'000'000 Franken an die Heizgenossenschaft Affoltern a.A. unterlag dem fakultativen Referendum.

Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Antworten auf Anfragen

Verschiedene Informationserzeugnisse im Justizbereich (KR-Nr. 246/1996)

Dr. Ueli B e t s c h a r t (SVP, Nürensdorf) hat am 2. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Seit März 1996 lassen die Direktionen der Justiz und des Innern ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die «NOT(T)IZEN!» (als Monatsbulletin der genannten Direktionen) zukommen. Darin werden hauptsächlich Personalmutationen bei den verschiedenen Ämtern und EDV-News abgedruckt. Seit längerer Zeit erscheint im Bereich der kantonalen Strafuntersuchungs- und Strafvollzugsbehörden das Heft «Die letzte Pendeuz». Bekannt ist ferner, dass die Strafuntersuchungs- und -vollzugsbehörden und die Justizdirektion über die EDV-Anlage AS-400 mittels elektronischer Post miteinander kommunizieren können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

- 1.1. Was war der Anlass, die «NOT(T)IZEN!» ins Leben zu rufen?
- 1.2. Welche Bedürfnisse sollen damit abgedeckt werden?
- 1.3. Wurde vorher eine Bedürfnisabklärung gemacht? Mit welchem Resultat?
- 1.4. Was kostet die Regierung der Druck und das Verteilen dieser «NOT(T)IZEN!»?
- 1.5. Aus welchem Budgetposten stammt dieses Geld?
- 2.1. Wer sind die Adressaten der «letzten Pendeuz»?
- 2.2. Inwieweit gibt es bezüglich Adressaten und Inhalt Übereinstimmung bzw. Überschneidungen zwischen den beiden genannten Erzeugnissen?
- 2.3. Was kostet die Regierung der Druck und das Verteilen dieser «letzten Pendeuz»?
- 2.4. Aus welchem Budgetposten stammt dieses Geld?
3. Vorausgesetzt, dass die elektronische Post der justizinternen EDV-Anlage (AS-400) funktioniert: Weshalb können solche Mitteilungen, wie sie in den «NOT(T)IZEN!» enthalten sind, nicht elektronisch verbreitet werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der «NOT(T)IZEN!», vor allem auch im Lichte der prekären Finanzlage des Kantons?»

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt.

1. Unmittelbarer Anlass, die «NOT(T)IZEN!» ins Leben zu rufen, war der Amtsantritt des Vorstehers der Direktionen des Innern und der Justiz. Er wollte damit ein Informations- und Führungsmittel schaffen, mit welchem er mindestens einmal im Monat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner beiden Direktionen erreichen kann. Zudem soll dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Direktionen gestärkt werden. Schon mit der ersten Nummer wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, allfällige Verbesserungs- und Änderungsvorschläge zu melden. Das Monatsbulletin umfasst in der Regel ein bis zwei (doppelseitig bedruckte) A4-Seiten und wird im Bereich Dienste der Justizdirektion redigiert und kopiert. Insgesamt wendet eine Mitarbeiterin ca. zwei bis drei Stunden Arbeitszeit pro Monat hier-für auf. Daneben fallen lediglich noch Papier- und Fotokopierkosten an. Der Verteiler erfolgt nach Möglichkeit über die vorhandenen internen Kanäle. Die Ausgaben werden auf Konto 3900 (Vergütungen an die KDMZ für Büromaterial usw.) verbucht. Die Gesamtkosten pro Nummer dürften bei ca. Fr. 300 liegen (weit weniger als die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an Kosten verursacht).

2. Die «letzte Pendenz» richtet sich vornehmlich an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsorgane des Kantons Zürich (Staatsanwaltschaft, Jugendstaatsanwaltschaft, Bezirksanwaltschaften und Jugendanwaltschaften). Zudem werden Amtsstellen mit häufigen Kontakten zu den Strafverfolgungsorganen wie Polizei, Institut für Rechtsmedizin, Strafrechtslehrer an der Universität usw. und Pensionierte angesprochen.

Die Adressaten der «letzten Pendenz» sowie der «NOT(T)IZEN» überschneiden sich insofern, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsorgane auch Empfänger der «NOT(T)IZEN» sind. Die inhaltlichen Überschneidungen sind minimal.

Die «letzte Pendenz» erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 550 Exemplaren. Für Gestaltung, Lithos, Druck und Verteilung wurden im Jahre 1995 Fr. 29'505.50 aufgewendet.

Hinzu kommen die kostenmässig nicht ausgewiesene Planung der einzelnen Nummern, das Verfassen und Redigieren von Texten. Dies erfolgt teilweise inner- und teilweise ausserhalb der Arbeitszeit der Mitglieder der das Magazin herausgebenden Gruppe.

Die Ausgaben werden über das Konto der Staatsanwaltschaft, «Aus- und Weiterbildung des Personals», Konto 2211.01.3901, abgebucht.

3. Es existiert nur innerhalb der Justizdirektion eine per AS-400 betriebene elektronische Post; auch bei der Justizdirektion haben jedoch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen EDV-Arbeitsplatz (z.B. Aufseher der Gefängnisse). Die Direktion des Innern ist an der elektronischen Post AS-400 der Justizdirektion nicht angeschlossen.

4. Bei den «NOT(T)IZEN» handelt es sich um ein kostengünstiges Informationsmittel, das mit geringstem Aufwand erstellt wird und gleichwohl einen vergleichsweise hohen Nutzen bringt. Im Hinblick auf die Neustrukturierung der kantonalen Verwaltung unter anderem mit der geplanten Zusammenlegung der Direktionen des Innern und der Justiz werden auch die vorhandenen Publikationen überprüft werden müssen. Auf einfache direktions eigene Informations- und Führungsmittel wird aber nicht verzichtet werden können.

SBB-Überwerfung «Hürlistein» (KR-Nr. 255/1996)

Astrid K u g l e r - B i e d e r m a n n (LdU, Zürich) hat am 9. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Am 26. November 1989 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit deutlichem Mehr einem Investitionskredit von 235 Millionen Franken für die 2. Teilergänzung der S-Bahn zugestimmt. In diesem Kredit ist ein Betrag von 8 Millionen Franken für die sogenannte «Überwerfung Hürlistein» enthalten. Die Überwerfung dient der niveaufreien Kreuzungsmöglichkeit der zwei SBB-Linien Flughafen–Bas-sersdorf–Effretikon–Winterthur und Zürich–Wallisellen/Dietlikon–Effretikon–Winterthur südlich von Effretikon.

Im Zusammenhang mit der Projektierung des sogenannten «Brüttener-tunnels» wurde die Ausführung der Überwerfung «Hürlistein» hinausgeschoben. Nachdem nun der Brüttener-tunnel auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden ist (2. Etappe BAHN 2000), stellt sich die Frage der unverzüglichen Erstellung der Überwerfung «Hürlistein» noch viel dringender. Das Fehlen dieses Bauwerkes stellt sich immer mehr als einer der störendsten Engpässe im Bahnnetz zwischen Zürich und Winterthur heraus. Jedenfalls ist zu beobachten, dass die Züge der S12 in Fahrtrichtung Winterthur regelmässig vor der (heute niveaugleichen) Hürlistein-Abzweigung abbremsen und stehen müssen, um die Schnellzüge Winterthur–Flughafen passieren zu lassen. Die Verspätungen – die bis zu vier Minuten betragen können – übertragen sich in den

Bahnhof Winterthur und sorgen dort für weitere Fahrplan-Unordnungen.

Der Bau des Kreuzungsbauwerkes «Hürlistein» ist auch eine der Voraussetzungen für die bessere Einbindung des Flughafens in die S-Bahn-Zürich (heute nur Stundentakt!).

Es stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb wurde die Überwerfung «Hürlistein» bis heute nicht erstellt, obwohl das Bauwerk im bewilligten Investitionskredit für die 2. Teilergänzung als fester Bestandteil enthalten war?
2. Welche Betriebsstörungen verursacht das Fehlen dieser niveaufreien Kreuzung? Welche Leistungssteigerung kann mit der niveaufreien Lösung erreicht werden? Welches Gefahrenpotential liegt in der niveaugleichen Kreuzung?
3. Wie hoch rechnen sich die Kosten der Überwerfung heute?
4. Wann wird die Überwerfung erstellt? Ist der Kanton weiterhin der Meinung, er müsse und könne nur 50% der Kosten davon übernehmen, oder ist er im Interesse der Sache heute bereit, das ganze Bauwerk zu Lasten der 2. Teilergänzung der S-Bahn zu finanzieren?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Bau der Überwerfung Hürlistein die bessere Einbindung des Flughafens in die S-Bahn ermöglicht und dass dadurch der Modal-Split vom und zum Flughafen markant zugunsten des öffentlichen Verkehrs erhöht werden kann?
6. Auf welchem Zeitpunkt wird der Flughafen mindestens halbstündlich in das S-Bahn-Netz eingebunden, von Zürich aus in den Hauptzeiten in Kombination mit den Schnellzügen möglichst viertelstündlich, mit regelmässigen Halten in Zürich Oerlikon?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Rahmenkredit «2. Teilergänzung S-Bahn» ist die Entflechtung der Verkehrsströme von und nach Dietlikon und Bassersdorf enthalten. Ursprünglich war vorgesehen, dieses Ziel mittels einer Überwerfung im Bereich Hürlistein südlich von Effretikon zu erreichen. Dazu hätte das eine Gleis, welches nach Bassersdorf weiterführt, mit einer Brücke über die Doppelspur Effretikon–Dietlikon geführt werden sollen. Zudem

waren eine Anpassung der Gleisanlagen in Effretikon und ein Ausbau von 3 auf 4 Spuren zwischen Hürlistein und Effretikon vorgesehen. Diese Umbauten hätten eine kreuzungsfreie Verzweigung und eine gleichzeitige Ausfahrt der Züge der S-Bahn-Linien S2 und S3 Richtung Zürich ab Perron 3 erlaubt. Für die Überwerfung waren 12 Millionen Franken und für die Anpassung in Effretikon 4 Millionen Franken eingerechnet. Im Verlauf der Bearbeitung des Projektes zeigte sich, dass der Aufwand für dieses Vorhaben infolge dessen Komplexität massiv unterschätzt worden war. Es musste mit 50 bis 80 Millionen Franken Gesamtkosten gerechnet werden. Dies hätte den Kostenrahmen gesprengt.

Die Betriebszustände wurden in der Folge überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass das mit der 2. Teilergänzung zur S-Bahn angestrebte Ziel eines reinen Halbstundentakts der S3 mit gutem Anschluss in Effretikon an die S2 mit einer günstigeren Lösung erreicht werden kann. Diese ist inzwischen verwirklicht und am 2. Juni 1996 in Betrieb genommen worden. Anstelle der Überwerfung Hürlistein und der vierspürigen Einführung wurden in Effretikon zusätzliche Weichenverbindungen und ein neues, von Oerlikon aus fernsteuerbares Stellwerk gebaut. Die Gesamtkosten dafür betragen gemäss Kostenvoranschlag 27 Millionen Franken. Die Projektänderung bewirkte auch einen neuen Kostenteiler zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und dem Kanton Zürich. Der kantonale Anteil beträgt neu 13,3 Millionen Franken. Mit dieser Projektänderung erübrigt sich die Erstellung der Überwerfung für den heutigen Fahrplan der S-Bahn. Es stellt sich jedoch die Frage, ob künftige Angebotsverbesserungen der S-Bahn eine derartige Investition erfordern könnten.

Als Folge der niveaugleichen Kreuzung der Verbindungen Dietlikon–Winterthur und Winterthur–Bassersdorf können im Abschnitt zwischen Effretikon und Hürlistein Verspätungen von 1–2 Minuten entstehen, die durch eine Überwerfung weitgehend vermieden werden könnten. Durch solche Verspätungen wird jedoch die Betriebs- bzw. Fahrplanstabilität in den kritischen Knoten nicht gefährdet. Kapazitätsbestimmend ist im Korridor Zürich–Winterthur nicht die Verzweigung Hürlistein. Dafür sind der Bahnhof Zürich, die Strecke Zürich–Oerlikon, der Bahnhof Oerlikon, die Zufahrten zum Knoten Winterthur, der Knoten Winterthur selbst sowie die möglichen Zugfolgezeiten auf dieser Strecke massgebend. Im Rahmen der 1. Etappe von Bahn 2000 werden

in diesem Bereich die folgenden leistungssteigernden Massnahmen verwirklicht: Ein 3. und ein 4. Gleis zwischen Zürich und Wipkingen, ein zusätzlicher Spurwechsel in Zürich Nord, die zusätzlichen Blockstellen Holberg und Eich zwischen Flughafen und Effretikon, ein zusätzlicher Spurwechsel auf der Bassersdorfer Seite des Flughafenbahnhofs, ein 3. Gleis zwischen Tössmühle und Winterthur und zusätzliche Spurwechsel auf der Westseite von Winterthur. Bereits verwirklicht wurden die erwähnten Massnahmen in Effretikon mit dem Ausbau der Fernsteuerung ab Oerlikon. Alle diese Massnahmen ermöglichen zwischen Zürich und Winterthur einen optimierten Zugverkehr und gestatten es, die Ziele der 1. Etappe von Bahn 2000 und der 2. Teilergänzung der S-Bahn zu erreichen. Dank seinen hochtechnisierten Sicherungsanlagen gilt der Schienenverkehr als sicheres Verkehrsmittel. Mit der neuen Zugsüberwachung konnte ausserdem eine noch höhere Sicherheitsschwelle erreicht werden. Niveaugleiche Kreuzungen, die mit der modernen Zugüberwachung ausgerüstet sind, weisen darum keine besonderen Gefahrenpotentiale mehr auf.

Die 1992 durchgeführte Projektierung ergab für das Überwerfungsbauwerk Hürlistein allein Grobkosten von rund 55 Millionen Franken. Aufgrund des seitherigen Teuerungsverlaufs dürften die Kosten heute etwa in der gleichen Grössenordnung liegen.

Der Flughafenbahnhof ist heute durch die S-Bahn lediglich mit der S2 im Stundentakt erreichbar. Er ist jedoch sehr gut in das nationale Schnellzugsangebot eingebunden. Am 6. März 1995 hat der Kantonsrat mit den Grundsätzen über die Angebotsentwicklung des öffentlichen Personenverkehrs das Ziel festgelegt, zusätzlich zu den Leistungsverbesserungen der 2. Teilergänzung der S-Bahn eine bessere Einbindung des Flughafens in den Regionalverkehr anzustreben und zu diesem Zweck auf der Verbindung Zürich–Flughafen–Winterthur den Bedienungsstandard zu verbessern. Der Regierungsrat hat sodann in der Vorlage 3399 betreffend die 5. Bauetappe am Flughafen das Ziel formuliert, den Marktanteil des öffentlichen Verkehrs im landseitigen Verkehr des Flughafens deutlich zu steigern und zu diesem Zweck die Kapazitäten massiv auszuweiten sowie die Attraktivität zu steigern. Der Modal Split (Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr) soll bei den Flugpassagieren von 35% auf 50%, beim Personal von 25% auf 40% steigen. Sowohl die Schweizerischen Bundesbahnen wie auch der

ZVV sind bestrebt, unter Einbezug der nationalen Verkehrs auf der Strecke Zürich HB–Oerlikon–Flughafen das Angebot weiter zu verdichten und auf der Strecke Flughafen–Winterthur mindestens eine halbstündliche Verbindung anzubieten. Heute besteht auf der Strecke Winterthur–Flughafen–Zürich zeitweise ein halbstündliches Angebot mit Fernverkehrszügen. Per Fahrplanwechsel 1997 wird dieses Angebot ganztags zum Halbstundentakt verdichtet. Damit wird der angestrebte Standard auf der Strecke Winterthur–Flughafen erreicht.

Für eine weitere Verbesserung der Anbindung des Flughafens bestehen im Bereich des Hauptbahnhofs Zürich Engpässe bei den Perronkanten und den Zufahrten. Noch liegt keine betrieblich machbare Lösung vor, um zusätzlich zur bestehenden S2 weitere S-Bahnen zum Flughafen zu führen. Der ZVV hat deshalb der S-Bahn-Organisation Zürich den Auftrag erteilt, im Hinblick auf den Fahrplanwechsel 1999 Lösungsmöglichkeiten für viertelstündliche Verbindungen zwischen Zürich Hauptbahnhof–Oerlikon und dem Flughafen vorzulegen. Dabei soll insbesondere auch die Kombination mit Schnellzügen geprüft werden.

Der Bau einer Überwerfung beim Hürlistein kann an Angebotsverbesserungen der S-Bahn keinen Beitrag leisten. Der Kapazitätsengpass liegt nicht in diesem Bereich. Auch von seiten der SBB wird die Überwerfung Hürlistein im Rahmen der 2. Teilergänzung der S-Bahn und der 1. Etappe von Bahn 2000 zurzeit nicht weiterverfolgt.

Unter den gegebenen Umständen hat der Kanton keine Veranlassung, sich an einem Bau der Überwerfung Hürlistein zu beteiligen.

Demontage von Beleuchtungskandelabern an der kantonalen Hochleistungsstrasse Bülach–Kloten (KR-Nr. 255/1996)

Johann J u c k e r (SVP, Neerach) hat am 16. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Vor ca. 30 Jahren wurde die richtungsgetrennte, doppelspurige kantonale Hochleistungsstrasse zwischen Bülach-Nord und Kloten (-Kaserne) gebaut, und im Mittelstreifen wurden in geeigneten Abständen Betonkandelaber mit Beleuchtungskörpern aufgestellt. Viele Jahre leistete diese Beleuchtung auf beiden Doppelspuren gute Dienste für die Sicherheit der Strassenbenützer. Versuchsweise und offenbar aus finanziellen Gründen wurden die Lampen auf der ganzen Strecke während mehrerer Monate nicht mehr in Betrieb genommen. Fachleute stellten

fest, dass die Sicherheit auf der Hochleistungsstrasse auch ohne Ausleuchtung der Fahrbahnen, auf welchen nur Motorfahrzeuge verkehren, auch nachts gewährleistet ist.

Diese Erkenntnisse und die daraus erfolgten Anordnungen, die Beleuchtung vorerst nicht mehr einzuschalten, finde ich vertretbar. Unverständlich ist jedoch, die Tatsache, dass in den letzten Wochen sämtliche Betonkandelaber abmontiert und abtransportiert wurden. Es erscheint unnötig, bei der heutigen Finanzlage unseres Kantons und bei leerem Strassenfonds solche Demontagen unverzüglich vorzunehmen, wenn gleichzeitig dringende Reparaturen an den Staatsstrassen nicht ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung:

1. Warum wurden die erwähnten Kandelaber auf der HLS Bülach–Kloten definitiv demontiert und nicht einfach ausser Betrieb gesetzt?
2. Wieviel kostete die Demontage, das Abtransportieren und die Entsorgung der Kandelaber?
3. Können die Beleuchtungskörper wiederverwendet werden?
4. Wo und wie wurden die Kandelaber entsorgt?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Beleuchtung an der kantonalen Hochleistungsstrasse Bülach–Kloten wurden 1993 aus Spargründen ausser Betrieb gesetzt. Wie die inzwischen gesammelten Erfahrungen zeigen, ist die Verkehrssicherheit auf der Hochleistungsstrasse auch ohne Ausleuchtung der Fahrbahnen gewährleistet. Auf eine Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung der Hochleistungsstrasse Bülach–Kloten kann daher verzichtet werden. Dies um so mehr, als in den letzten Jahren auf der ganzen Strecke Notruftelefonanlagen mit zugehörigen Ausstellbuchten erstellt worden sind, was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Die Oberflächen der aus armiertem Beton gefertigten, rund 30 Jahre alten Beleuchtungsmasten waren durch Umwelteinflüsse und natürliche Alterung sehr stark beschädigt. Unabhängig von der Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung hätte die Sanierung der Kandelaber aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen. Die Kosten für

eine Sanierung vor Ort hätte zu geschätzten Kosten von rund Fr. 460'000 geführt.

Die Kosten für die Demontage und die Entsorgung der nicht mehr verwendbaren Leuchten und Geräte sowie der Betonkandelaber belaufen sich auf insgesamt Fr. 44'000. Intakte Leuchten werden überholt und für den Einsatz bei Unfallschäden auf anderen Strassen bereitgestellt. Die Betonkandelaber wurden an eine Spezialfirma übergeben, welche diese zur Sanierung von Waldwegen und für Hangsicherungen verwenden kann. Der Einsatz dieser aus armiertem Beton bestehenden Kandelaber für den Waldwegbau ist unbedenklich.

Ausbauvorhaben der N4 im Zürcher Weinland (KR-Nr. 299/1996)

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach) hat am 7. Oktober 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im August 1996 wurde das Teilstück der N4, der Abschnitt N4.2.9, Verzweigung N1/N4–Henggart, zweispurig erstellt und dem Verkehr übergeben. Der Baubeginn für das kreuzungsfreie Teilstück N4.2.8, Henggart–Andelfingen, ist auf 1997 vorgesehen. Dies war einem Bericht des Regierungsrates zu entnehmen.

Um einen Überblick über die Gesamtplanung für das Strassenstück zwischen Winterthur und Schaffhausen zu erhalten, frage ich den Regierungsrat an:

1. Welcher Ausbaustandard ist für dieses Teilstück vorgesehen?
2. Ist eine Ortsverbindungsstrasse für Regionalverkehr neben der Hauptstrasse vorgesehen? Wenn ja, wo und wie weit wird diese Strasse geführt?
3. Ist ein zweiter Thurviadukt Teil dieses Ausbaus? Wenn ja, zu welchen Kosten, und könnte darauf verzichtet werden?
4. Wie hoch sind die Investitionskosten für die obengenannten Strassenbauten für den Bund und für den Kanton? In welchem Budget sind diese Beträge enthalten?

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 3437 vom 16. November 1994 dem Ausführungsprojekt für den Nationalstrassenabschnitt N4.2.8,

Henggart–Andelfingen, zugestimmt und die gegen das Ausführungsprojekt eingereichten Einsprachen, soweit ihnen nicht entsprochen werden konnte, abgewiesen. Eine gegen den Einsprachenentscheid des Regierungsrates erhobene Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde mit Urteil des Bundesgerichts vom 1. April 1996 abgewiesen. Die Genehmigung des Ausführungsprojektes für den Abschnitt Henggart–Andelfingen durch das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements (EVED) steht noch aus.

Das Projekt sieht den Umbau der 1958 für den allgemeinen Verkehr erstellten Umfahrung Andelfingen zwischen den Anschlüssen Henggart und Kleinandelfingen zu einer kreuzungsfreien zweispurigen Autostrasse (Nationalstrasse 2. Klasse) vor. Der Anschluss Henggart wird zum Halbanschluss umgestaltet, und es wird ein neuer Vollanschluss (Anschluss Andelfingen) bei der Adlikonerstrasse erstellt. Die Erneuerung des N4-Trassees beginnt beim Halbanschluss Henggart und endet am Südennde der Weinlandbrücke. Die Niveaureisungen werden durch Unter- oder Überführungen ersetzt. Im Rahmen einer Belagserneuerung wird das ungenügende Quergefälle in den Kurven normgerecht bis auf 7 Prozent erhöht. Entlang der Strasse werden beidseits bepflanzte Lärmschutzwälle bzw. -wände erstellt.

Das Ausführungsprojekt sieht für den Langsamverkehr und die Ausnahmetransporte auf der ganzen Länge des N4.2.8-Abschnittes eine Parallelstrasse vor, bestehend aus der «Ortsverbindungsstrasse Henggart–Andelfingen» und der «Ortsumfahrung Andelfingen». Die neue Parallelstrasse verläuft – ausser im Bereich der bestehenden Tankstelle – in einem Abstand von 5 m zur N4. Im Zwischenstreifen wird ein bepflanzter Damm errichtet, der sowohl dem Lärm- wie dem Blendenschutz dient.

Bestandteil der Ortsumfahrungsstrasse Andelfingen ist auch eine neue Thurbrücke. Diese wird optisch der bestehenden Brücke angepasst, mit gleicher Brückenkonstruktion und ähnlicher Pfeilerstellung. Die beidseitigen Betonleitmauern auf der Brücke dienen auch als Lärmschutz. Ortsverbindungsstrasse wie Ortsumfahrungsstrasse (einschliesslich neue Thurbrücke) werden für die Ausnahmetransporte Typ I (Totalgewicht höchstens 480t) dimensioniert. Die Kosten für dieses Brückenbauwerk betragen rund 8 Mio. Franken.

Der Bau einer neuen Umfahrungsstrasse bzw. einer neuen Thurbrücke ist unumgänglich: Die bestehende Weinlandbrücke wurde mit einer

Breite von 15,80 m als vierspurige Autostrassenbrücke (ohne Standspuren) konzipiert, jedoch als langjähriges Provisorium nur mit zwei Spuren und beidseitigen Trottoiren erstellt. Die Brücke ist heute dreispurig mit beidseitigen Pannestreifen markiert. Die zusätzliche Kriechspur für die steigende Richtung nach Winterthur (3,5% Längsgefälle) ist erforderlich, weil im Anschluss Andelfingen Nord einfahrende beladene Lastwagen nicht die notwendige Geschwindigkeit erreichen, um fliessend einfädeln zu können. Die Breite der bestehenden Weinlandbrücke reicht theoretisch aus, um zwei zweispurige Strassen mit baulicher Trennung in der Mitte anzuordnen; für Pannestreifen bliebe allerdings kein Raum mehr. Dadurch müsste bei Strassenunterhaltsarbeiten eine Fahrriechtung gesperrt werden, was auf einer Nationalstrasse undenkbar ist.

Zwischen Winterthur und Schaffhausen verläuft für Transporte bis 480t Gesamtgewicht eine Ausnahmetransportroute Typ I auch über die Weinlandbrücke. Die bestehende Weinlandbrücke kann jedoch nur bis zu 240t belastet werden, und dies nur auf der Brückenmitte über die Längsträger; die seitlichen Auskragungen lassen eine solche Belastung nicht zu. Eine Verstärkung der bestehenden Weinlandbrücke ist aus technischen Gründen nicht möglich. Bei Ausnahmetransportfahrten über 50t Gesamtgewicht muss daher jeweils die Brücke in einer Richtung, bei Belastungen über 80t gar in beiden Richtungen gesperrt werden. Hinzu kommt, dass die alte Holzbrücke über die Thur mit Gewichts- und Lichtraumbeschränkungen belegt ist, weshalb heute auch der schwere Landwirtschaftsverkehr teilweise über die Weinlandbrücke geführt werden muss. Wenn die Weinlandbrücke nun aber in eine Nationalstrasse 2. Klasse umklassiert wird, besteht weder für schwere Landwirtschaftsfahrzeuge noch für den Schwerverkehr eine Möglichkeit, in diesem Gebiet die Thur zu überqueren. Auf den Bau der neuen Thurbrücke kann deshalb nicht verzichtet werden.

Die Investitionskosten für den Bau des Nationalstrassenabschnittes N4.2.8 betragen 100 Mio. Franken, wovon 80 Prozent auf den Bund und 20 Prozent auf den Kanton entfallen. Der Abschnitt N4.2.8 ist Bestandteil des 5. langfristigen Bauprogramms des Bundes. Da die Genehmigung des Ausführungsprojektes durch das EVED noch nicht vorliegt, ist mit einem Baubeginn erst ab 1998 zu rechnen. Entsprechend wird das Strassenbauprogramm für die Jahre 1998–2000 angepasst

werden müssen. Dringliche Vorarbeiten sind im Voranschlag 1997 enthalten.

Das Geschäft ist erledigt.

Generelle Eintretensdebatte zu den Traktanden:

2. Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002 (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

4. Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532a

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3529a

11. Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten KR-Nr. 166/1996

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:
Wir waren und einig, dass wir eine relativ breite Eintretensdebatte über alle vier Traktanden führen, die heute morgen zur Diskussion stehen. Ausgangspunkt meines Überblicks über die finanzpolitischen Vorlagen ist der

Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002

Trotz sehr optimistischen Annahmen im Finanzplan werden für die ganze Planperiode in der Laufenden Rechnung Aufwandüberschüsse

ausgewiesen, die zwar kontinuierlich sinken, aber selbst im Jahre 2002, am Ende der sechsjährigen Planperiode, noch 48 Millionen Franken betragen. Daraus resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund 500 Millionen Franken. Und dabei sind die Abgeltungsforderungen für zentralörtliche Leistungen, die Folgen der Sanierung des Bundeshaushaltes oder Steuerausfälle aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision im Finanzplan noch nicht einmal erfasst, dagegen sind Mehreinnahmen bei den Verkehrsabgaben im Betrag von 50 Millionen Franken bereits eingerechnet worden.

Die Investitionen sollen auf niedrigem Niveau verstetigt werden, Schwankungen gibt es trotzdem infolge der Investitionen im Flughafen, welche der Investitionsplafonierung nicht unterstellt sind.

Die Finanzkommission hält fest, dass dieser Finanzplan mit der Zielsetzung, den Finanzhaushalt bis Ende Legislaturperiode auszugleichen, nicht vereinbar ist und Paragraph 4 des Finanzhaushaltgesetzes widerspricht, wonach der Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen ist. Der Haushaltsausgleich, der vom Regierungsrat ursprünglich schon auf 1996 versprochen wurde, liegt gemäss diesem Finanzplan einmal mehr in weiter Ferne. Die Finanzkommission hat deshalb den Finanzplan mit grosser Besorgnis und mit dem Ersuchen um Überarbeitung zur Kenntnis genommen.

Zudem erwarten wir, dass in Zukunft in den Finanzplan nur noch die notwendigen Investitionen und nicht Wunschbedarf aufgenommen wird (Stichwort: Bezirksgefängnis Uetlibergstrasse 113). Das ungenügende Instrument der Finanzplanung muss im Rahmen der Parlaments- und Verwaltungsreform ersetzt werden durch längerfristig wirksame Steuerungsinstrumente.

*Fehlende Kompromissbereitschaft in der Finanzkommission:
Mehrheit für unveränderten Steuerfuss und Lohnkürzung*

Aus dem vorliegenden, unbefriedigenden Finanzplan hat die Finanzkommission unterschiedliche finanzpolitische Schlussfolgerungen hinsichtlich Budget, Steuerfuss und Besoldung gezogen. Eine Konsenslösung erwies sich als unmöglich, weil eine wichtige Komponente eines möglichen Kompromisses, eine Steuerfusserhöhung, für die bürgerliche Seite ein Tabu war. Sie ist der Ansicht, dass dadurch dem Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig geschadet würde. Mit den Stimmen der FDP, der SVP und der CVP beantragt die

Finanzkommission, den Steuerfuss gemäss Antrag des Regierungsrates auf der bisherigen Höhe von 108 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen und der vom Regierungsrat beantragten Besoldungskürzung zuzustimmen. Beim Budget 1997 verlangt die bürgerliche Mehrheit, den Aufwandüberschuss deutlich unter die Grenze von 300 Millionen Franken zu drücken und zu diesem Zweck den Sachaufwand auf das Niveau des Voranschlages 1996 zu kürzen.

Minderheitsanträge: Steuerfusserhöhung, keine Lohnkürzung

Die Minderheit der Finanzkommission, nämlich SP, Grüne und EVP, erachten im heutigen Zeitpunkt eine Steuerfusserhöhung von 108 Prozent auf 111 Prozent oder auf 113 Prozent der einfachen Staatssteuer als unumgänglich. Das Haushaltsanierungsoffer muss nach Ansicht der Minderheit sozial gerechter verteilt werden. Deshalb fordert die Minderheit auch den Verzicht auf die vorgesehenen Besoldungskürzungen. Die bisherigen Sparmassnahmen auf Kosten des Staatspersonals haben nämlich seit 1992 nach Angaben der Vereinigten Personalverbände bis heute bereits den Betrag von 1,6 Milliarden Franken erreicht.

Voranschlag 1997

Ich komme damit zum Budget 1997 und gebe zuerst eine Zahlenübersicht.

In der Laufenden Rechnung des Voranschlages 1997 gemäss Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 reduziert sich zwar der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 74 Millionen Franken auf 10,1 Milliarden Franken, weitgehend bedingt durch den Rückgang der Eigenen Beiträge und des Personalaufwandes. Der Ertrag sinkt aber um 121 Millionen Franken auf 9,7 Milliarden Franken, vor allem verursacht durch den Rückgang der Staatssteuererträge (fälliger Ausgleich der kalten Progression, Konjunkturrückgang). Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 437,3 Millionen Franken.

	Saldoverbesserung (in Millionen Franken)	Defizit
1. Antrag RR vom 11.9.96		437,3
2. Nachträge vom 13.11.96:		
a) Verschiedene	36,4	400,9
b) Besoldungskürzung	88,1	312,8
	124,5	
3. Anträge Fiko vom 28.11.96:	53,3	259,5*)
Total Saldoverbesserung	177,8	

*) Vorlage 3525a, S. 74

Die Nachträge des Regierungsrates vom 13. November 1996 reduzierten das Defizit um 36,4 Millionen Franken und durch die beantragte Besoldungskürzung (Vorlage 3532) um weitere 88,1 Millionen Franken auf 312,8 Millionen Franken. Sie haben diese Änderungen mit dem sogenannten Novemberbrief erhalten. Hinzu kommen Anträge der Finanzkommission im Umfang von 53,3 Millionen Franken. Das ergibt zusammen eine Saldoverbesserung von 177,8 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung, so dass das Defizit heute bei 259,5 Millionen Franken liegt. Sie finden diese Zahl auf Seite 74 des Antrages der Finanzkommission vom 28. November 1996 (Vorlage 3525a). Im übrigen ist diese Aufteilung der Summe der Saldoverbesserung auf Regierungsrat und Finanzkommission recht theoretisch, denn einzelne Sanierungsvorschläge der Finanzkommission sind bereits in den Voranschlag und den Novemberbrief eingeflossen oder vom Regierungsrat ohnehin verwirklicht worden.

Die erwähnte Saldoverbesserung von knapp 178 Millionen Franken wird erzielt durch 39 Millionen Franken Ertragsverbesserungen und 139 Millionen Franken Kürzungen des Aufwands. Die Aufwandkürzungen gliedern sich folgendermassen auf:

82 Millionen Franken entfallen auf den Personalaufwand, 41 Millionen Franken auf den Sachaufwand, 10 Millionen Franken auf Eigene Beiträge und 5 Millionen Franken auf übrige Aufwendungen.

Die Investitionsrechnung verschlechtert sich durch die Nachträge des Regierungsrates und die Anträge der Finanzkommission um 166 Millionen Franken. Die Summe der Nettoinvestitionen erhöht sich dadurch auf 744 Millionen Franken. Die Zunahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die für 1997 ursprünglich budgetierte Rückzahlung des Bundes von gewährten Darlehen an die Arbeitslosenversicherung im Betrag von 110 Millionen Franken entfällt.

Soweit einige Zahlen. Ich komme nun zu einzelnen Budgetpositionen. Es sind – Irrtum vorbehalten – 30 Minderheitsanträge bereits gestellt, vorwiegend im Bereich Personalaufwand, Sachaufwand und Investitionen. Ich verweise auf die Detailberatung und gehe jetzt nur auf die Themen Krankenkassenprämien und Sachaufwand ein.

Minimale Prämienverbilligungsbeiträge

Zu den umstrittensten Positionen des Budgets 1997 gehören die Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Gemäss Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommissionsmehrheit werden die Verbilligungsbeiträge des Bundes mit dem Minimum von 50 Prozent ausgeschöpft. Das bedeutet, dass 1997 rund 38 Millionen Franken weniger Verbilligungsbeiträge zur Verfügung stehen als 1996, obwohl die Krankenkassenprämien um durchschnittlich 18 Prozent gestiegen sind und der Kreis der Begünstigten wesentlich ausgeweitet wird. Deshalb verlangt die Minderheit eine 70- beziehungsweise 100prozentige Ausschöpfung der Bundesbeiträge, was den Kanton zusätzlich mit 40,8 Millionen beziehungsweise 102 Millionen Franken belasten würde.

Sachaufwandkürzungen

Zu Diskussionen Anlass geben zudem die sozusagen «in letzter Minute» von der bürgerlichen Finanzkommissionsmehrheit beschlossene Kürzung des Sachaufwandes auf den Stand von 1996. Auf der Basis

eines Vorschlages der Finanzdirektion wurden am 28. November 1996 Beträge von 200 Franken an aufwärts gekürzt und die Summe von rund 40 Millionen Franken auf Hunderte von Konten aufgeteilt. Der Regierungsrat warnt in seinem Schreiben vom 27. November 1996 an die Finanzkommission, dass solche Kürzungen «nicht ohne einschneidende Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und auf die Substanz der staatlichen Infrastruktur möglich» wären. «Weitere Kürzungen des Sachaufwandes könnten eine Reduktion der staatlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bedeuten, deren Folgen für die Gesamtwirtschaft kaum abgeschätzt werden können. Sofern unerlässliche Ausgaben für die Verwaltungstätigkeit dies erfordern oder ein den Einsparungen entsprechender Leistungsabbau oder Leistungsverzicht nicht realisiert werden kann, führen Budgetkürzungen im Verlaufe des Jahres 1997 zu zusätzlichen Nachtragskreditbegehren und Kreditüberschreitungen». Dies zur Reaktion des Regierungsrates im allgemeinen.

Zu den Budgetberatungen der Finanzkommission

Eine Finanzkommissionsminderheit (SP, Grüne) betrachtet diese kurzfristigen Sachaufwandkürzungen grundsätzlich als unseriöse Übung und Budgetkosmetik, selbst wenn in einzelnen Fällen Kürzungsanträge durchaus auch unterstützt werden. Der Sachaufwand hat nämlich gegenüber dem Voranschlag 1996 nochmals um 53 Millionen Franken zugenommen (gegenüber der Rechnung 1994 um 85 Millionen Franken). Ursache sind erhöhte Strafvollzugskosten (höhere Kostgeldansätze, Inbetriebnahme des Ausschaffungsgefängnisses 2 in Kloten) und mehr baulicher Unterhalt (Staatsstrassen, Universitätsspital Zürich).

Die Streichungsübung ist auf dem Hintergrund zu sehen, dass einerseits einige Direktionen kaum auf die von der Finanzkommission an ihrer Klausurtagung vom Oktober 1996 gemachten Sanierungsvorgaben eingegangen sind und andererseits die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, nur im Personalbereich zu kürzen. Ein ausgeglichenes Verhältnis zur Kürzung im Besoldungsbereich ist damit allerdings bei weitem nicht erreicht, wie vorher bereits dargestellt (Netto-Kürzung beim Personalaufwand: 82 Millionen Franken, beim Sachaufwand 41 Millionen Franken).

Die Finanzkommission hatte sich im übrigen bereits im Frühjahr 1996 mit den Richtlinien des Regierungsrates zum Voranschlag 1997 befasst und im Mai den Mitgliedern des Regierungsrates sowie der Rechts-

pflege Vorschläge zur Haushaltsanierung unterbreitet. Die Finanzkommission stellte sich in dieser ersten Runde hinter die Zielsetzung, den Ausgleich der Rechnung ohne Steuerfusserhöhung anzustreben. Denn die Steuern zu erhöhen, ist für niemanden ein primäres Ziel. Offen liess die Finanzkommission damals die Frage, welche Konsequenzen hinsichtlich Steuerfuss zu ziehen sind, wenn nach den verschiedenen internen Sparrunden der Voranschlag nicht ausgeglichen sein sollte, was heute ja der Fall ist.

Persönliche Wertung

Ich bin der Ansicht, dass beim Personal genug gespart ist. Eine Lohnkürzung lässt sich nicht rechtfertigen, auch nicht mit zusätzlichen Sachaufwandkürzungen. Hingegen braucht es für eine erfolgversprechende Haushaltsanierung auch eine angemessene Steuerfusserhöhung. Der Regierungsrat und die bürgerliche Finanzkommissionsmehrheit verneinen dies, ohne realisierbare Alternativen zu liefern. Ich bezweifle nämlich sehr, ob der Regierungsrat mit der diesjährigen Absichtserklärung, den Aufwand 1998 um 300 Millionen Franken auf 9,8 Milliarden Franken zu senken und die Nettoinvestitionen auf dem bisherigen Niveau zu halten, mehr Glück haben wird als mit seinen früheren Versprechen.

Da kann ich nur sagen: Alle Jahre wieder kommt...auch die Ankündigung eines neuen Sanierungsprogrammes. Dieses Jahr zur Besänftigung der bürgerlichen Mehrheit, die sonst das Budget 1997 ablehnen würde. Fragt sich nur, wer noch daran glaubt, dass sich mit restriktiven Voranschlagsrichtlinien der Haushalt sanieren lässt. Das hatten wir doch schon. Die Richtlinien für das Budget 1997 waren auch sehr restriktiv. Warum sollten sich plötzlich Kürzungen von 100 Millionen Franken und mehr im Sachaufwand auf 1998 realisieren lassen, wenn der Regierungsrat Sachaufwandkürzungen von 40 Millionen Franken im Jahr 1997 für unmöglich hält? Hinter dem so sachlich und abstrakt formulierten Ausdruck «Sachaufwand» verstecken sich im konkreten beispielsweise die Aufwendungen für den Strassenunterhalt, den Liegenschaftenunterhalt, die Inbetriebnahme des Ausschaffungsgefängnisses 2 in Kloten und Honorare für Dienstleistungen Dritter. Hinter den 200 Millionen Franken Leistungs- und Aufgabenabbau stehen Kürzungen von Staatsbeiträgen an Gemeinden und private Organisationen sowie Stellenabbau.

Die wiederholten Absichtserklärungen können eine Auslegeordnung der Staatsaufgaben und deren Kosten und Wirkung nicht ersetzen. Immerhin soll die Konkretisierung dieses weiteren Sanierungsprogrammes in den nächsten Wochen in bilateralen Gesprächen zwischen der Finanzdirektion und den Fachdirektionen erfolgen, so dass erwartet werden darf, dass künftige Aufwandkürzungen aufgrund sachgerechter Kriterien erfolgen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzdirektion nicht weiter als Schreibtischtäter mit linearen Lohnkürzungen oder vergangenheitsbezogenen Kriterien sich an die Haushaltsanierung heranmachen müssen.

Der regierungsrätliche Erlass der ersten Leitlinien zum Voranschlag 1998 ersetzt auch nicht die Grundsatzfrage, ob es angesichts der anhaltenden Konjunkturflaute und der gedämpften Inlandnachfrage volkswirtschaftlich überhaupt noch sinnvoll ist, wenn die öffentliche Hand jetzt mit zusätzlichen, einschneidenden und einseitigen Sparmassnahmen Stellen abbaut und den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben Aufträge entzieht. Auch kann sich der Staat nicht einfach die Privatwirtschaft mit ihrem Stellenabbau als Vorbild nehmen und elegant darüber hinwegsehen, dass gerade ein solches Verhalten dem Staat immer mehr Belastungen aufbürdet. Wir sehen die Kostenfolgen wiederum auch im Budget 1997 in der Fürsorge, bei der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung und in der Psychiatrie.

Damit komme ich zum Dank. Danken möchte ich dem Regierungsrat, der Rechtspflege, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der kantonalen Betriebe für die umfassenden Informationen und die Unterstützung der Finanzkommission. Ebenfalls danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit. 1996 fanden 53 Sitzungen der Finanzkommission statt, nebst weiteren Sitzungen von themenbezogenen Arbeitsgruppen. Dazu kommen Direktionsbesuche und Abklärungen durch die Referentinnen und Referenten und selbstverständlich ein sehr umfangreiches Aktenstudium. Die Globalbudgets und die Vorlage 3538 haben wir noch nicht zu Ende beraten; sie sind noch nicht verabschiedet.

Abschliessend fasse ich die Anträge der Finanzkommission zusammen: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, vom Finanzplan 1997 bis 2002 mit grosser Besorgnis Kenntnis zu nehmen.

Mit Mehrheitsbeschluss wird beantragt, den Steuerfuss auf 108 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen, die Verordnung über die Reduktion der Besoldung des Staatspersonals zu genehmigen und dem Budget 1997 mit einem Aufwandüberschuss von 259,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Die Minderheit ist für die Steuerfusserhöhung und gegen die Lohnkürzung.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich habe gestern das Eintretensreferat der FDP in der NZZ gelesen und möchte dazu kurz eine Bemerkung machen. So einfach geht es vermutlich nicht, dass wir mit einigen Millionen Kürzungen und einigen «Hau-Ruck-Aktionen» den Haushalt ohne Steuerfusserhöhung sanieren können. Es ist zuviel guten Glaubens, das so anzunehmen. Der sukzessive wirkungsorientierte Umbau der Verwaltung ist vermutlich weniger spektakulär – er wird aber nachhaltiger wirken. Ich tendiere hier deshalb für die langsamere Gangart.

Was die heutige Diskussion anbelangt, kommen wir im Grunde nicht darum herum, den Steuerfuss zu erhöhen. Ich weiss nicht, wie Sie die Vorschläge gemäss den Daten, die Sie bekommen haben, interpretieren können.

Der Voranschlag 1997 prognostiziert ein weiteres Mal ein hohes Defizit. Dies trotz ausgedehnten Sanierungsversuchen der Finanzkommission und trotz ausgedehnter Sparübungen seitens der Regierung. Die Rechnung des laufenden Jahres 1996 wird mit gegen einer halben Milliarde Franken Defizit abschliessen. Das Eigenkapital wird 1998 aufgebraucht sein. Der Finanzplan, der trotz optimistischer Annahmen keine ausgeglichene Rechnung bis ins Jahr 2002 zeigt, zeigt keinen mittelfristigen Ausgleich. Trotzdem beantragen Sie, auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten.

Ich weiss nicht recht, wie es Ihnen gelingen soll, diesen Haushalt zu sanieren. Dazu brauchte es viel, viel guten Glauben. Wenn es aber so ist, dass die in einem halben Jahr zu erwartende Rechnung 1996 so defizitär ist und wenn es der Voranschlag 1997 und die Finanzplanung bis ins Jahr 2002 seriös erarbeitet wurden, machen wir in unserem Rat die Arbeit nicht seriös, wenn wir den Anträgen der Regierung bezüglich des Steuerfusses folgen.

Die Regierung macht uns beliebt, die staatlichen Aufgaben mit Schulden zu finanzieren. Dem können wir nicht zustimmen. Wir beantragen deshalb, staatliche Verschuldungen nicht kommenden Generationen aufzubürden, sondern sie selber zu bezahlen. Wir beantragen deshalb, den Steuerfuss nicht um 3, sondern um 5 Prozent anzuheben.

Wir erachten es als sinnvoll und gerechter, staatliche Leistungen, die definitionsgemäss allen zugute kommen, nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip und damit über Einkommenssteuern zu finanzieren. Der Finanzdirektor selbst sagte an der Pressekonferenz vom letzten September, der Haushalt liesse sich mit 3 Steuerprozenten – das sind 90 Millionen Franken – wieder ins Lot bringen. Die Regierung will das aber nicht. Sie schlägt vor, denselben Betrag von 90 Millionen Franken durch Kürzung der Löhne des Personals hereinzuholen. Diese Prioritätensetzung wollen wir nicht unterstützen.

Wie begründet die Regierung ihre einzelnen Anträge? Warum der Haushaltsausgleich 1997 trotz des krass positiven Denkens nicht zustandekam, hat die Regierung ausreichend begründet: Negative wirtschaftliche Entwicklung, Sparmassnahmen des Bundes, Lastenausgleich mit der Stadt Zürich, abgelehnte Sparmassnahmen im Kantonsrat, Ausgleich der kalten Progression, das Eisenbahngesetz, das neue Krankenversicherungsgesetz, und so weiter.

Ich glaube, dass die Regierung ernsthaft versucht hat, und es auch weiterhin tun wird, die Staatsausgaben auf ihre Sinnhaftigkeit zu durchforsten, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Der vorgelegte Voranschlag 1997 ist schliesslich auch schon eine recht entschlackte Version; wir werden noch darauf zurückkommen. Es wurde aber nicht dargelegt, warum ausgerechnet das Personal die Zeche für die eben erwähnten widrigen Umstände bezahlen muss. Darauf hinaus läuft nämlich das Ansinnen der Regierung: Ein Verzicht auf die Steuerfusserhöhung gegen die Kürzung der Besoldung. Das ist der Handel, der uns angeboten wird.

Auch wenn ich nicht speziell auf die Vorlage Besoldungskürzung eintreten will, sollte trotzdem erwähnt werden, dass das Personal seit der Strukturellen Besoldungsrevision 1991 auf viele der versprochenen Stufenanstiege, Teuerungsanpassungen und Beförderungen verzichtet hat, genau so, wie viele Beschäftigte in anderen Branchen auch. Man kann aber jetzt nicht so tun, als ob auch das Personal endlich einmal etwas beizutragen hätte. Die Null-Runden bezüglich Teuerungsaus-

gleich und Stufenanstieg machen seit 1991 gegen eine Milliarde Franken aus. Das ist nicht nichts.

Einige Bemerkungen zum Finanzplan: Die erwähnten Grundsätze für das Voranschlagsjahr 1998 relativieren den uns vorliegenden Finanzplan ziemlich. So strebt die Regierung bereits für 1998 wieder den Ausgleich an, indem sie eine Aufwandreduktion von 300 Millionen Franken für 1998 ankündigt; ein hehres Ziel. Aber wie ernst darf der Finanzplan genommen werden, wenn schon für das erste Jahr nach dem Budget 1997 Aufwandreduktionen von 300 Millionen Franken möglich sein sollen? Und wie glaubwürdig ist das Ziel Ausgleich 1998, wenn ähnlich laufende Verlautbarungen mit andern Jahrzahlen noch so vertraut im Ohr klingen?

Weiter muss dem vorliegenden Finanzplan angekreidet werden, dass er von äusserst günstigen Annahmen ausgeht. Er geht von einem Wirtschaftswachstum aus, das leider schon jetzt überholt ist und von der Konjunkturforschungsstelle nicht mehr gestützt wird. Es werden leider tiefere Wachstumsraten prognostiziert. Richtigerweise wäre von geringeren Steuererträgen und höheren Sozialausgaben auszugehen. Der allfällige Lastenausgleich mit der Stadt Zürich ist nicht enthalten. Ich werde deshalb den Gedanken nicht los, dass uns ein trotz der Defizite geschöntes Budget und ein geschöner Finanzplan vorgelegt wird. Vielleicht deshalb, weil man sich zu weit aus dem Fenster gelehnt hatte, oder weil man unbedingt eine Steuerfusserhöhung vermeiden will? Redlich ist der Verzicht auf eine Steuerfusserhöhung sicher nicht; er lässt sich weder durch Schönreden noch durch vermeintlich sichere ökonomische Theorien und schon gar nicht durch Fakten rechtfertigen. Damit bin ich beim letzten Thema des Votums. Die Regierung begründet ihre Weigerung, den Steuerfuss anzuheben, mit den konjunkturellen Lage. Sie möchte nicht mehr Kaufkraft abschöpfen und insbesondere die Unternehmen angesichts des konjunkturellen und fiskalpolitischen Umfelds nicht weiter belasten. Eine Steuerfusserhöhung wirke prozyklisch, verschärfe also die Rezession. Diese Begründung ist sowohl richtig als auch falsch. Wenn die jetzige Steuerfusserhöhung prozyklisch ist, waren es die Steuerfuss-Senkungen in den 80er Jahren auch. Dann hätten statt dessen Vorräte angelegt werden sollen. Diese fehlen uns jetzt. Kaufkraftabschöpfung: Eine Lohnsenkung schmälert die Kaufkraft ebenso. «Lustigerweise» entsprechen die 3 Prozent Lohnsenkung gerade etwa 3 Steuerfussprozenten. Das hat man uns gesagt.

Zudem: Die Nichtgewährung von Prämienreduktionen für Bedürftige schöpft ebenfalls Kaufkraft ab. Wir schlagen deshalb vor: Steuererhöhungen statt Lohnsenkungen und Steuererhöhung für Prämienverbilligungen für Bedürftige. Dies führt zu einer erwünschten Einkommensverteilung und diese fördert den Konsum tendenziell, weil tiefere Einkommen eine höhere Konsumquote haben.

Wir beantragen deshalb, wie erwähnt, den Steuerfuss zu erhöhen und auf die Lohnreduktion zu verzichten. Als Sparkonzept beantragen wir Ihnen, wie es die Regierung bis jetzt getan hat, eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung weiterhin voranzutreiben, in der Meinung, dies wirke nachhaltiger und vor allem beobachtbar. Vielen Dank für die Steuerfusserhöhung.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die von der Regierung vorgelegten Zahlen zu Budget und Finanzplan widerspiegeln ihre konkreten politischen Entscheid. Zunehmend sind diese Entscheide vom Geist eines ökonomischen Rationalismus geprägt. Zunehmend wird in der Regierung offenbar allein noch gerechnet, zunehmend werden Zahlen über die Menschen, über die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern gestellt. Zunehmend erscheint die Regierung fern von den Anliegen von Schülern und Schülerinnen, von Kranken und Alten.

Die Art und Weise, in der der Regierungsrat wichtige Entscheide dem Volk jeweils mitteilt, lässt aufhorchen. Wir stellen fest, dass die Regierung sich selbst von ihrer eigenen Verwaltung entfernt; auch diese vernimmt die neuesten Ankündigungen aus den Medien. Die neueste Entscheidung betrifft das Budget 1998, zusätzliche Kürzungen von 100 Millionen Franken beim Sachaufwand und 200 Millionen Franken beim übrigen Aufwand. Was bedeutet das? Wie wirken sich solche Entscheidungen aus?

Immer mehr verliert der mächtige Regierungsrat den Bezug zum Volk. Was sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dieser Aussage mit diesen Sachaufwand-Kürzungen? Die Wähler und die Wählerinnen vermissen eine klare politische Aussage darüber, was die Regierung materiell und inhaltlich damit erreichen will.

Auch bei Ihnen, bei der SVP, Herr Schibli, ist das genau gleich. Sie kommen nur mit Zahlenvorgaben. Was ist das für eine Politik? Was tut die Regierung, ausser sparen? Sind Sparaufgaben seit neuestem als Sparübungen definiert? Wenn nur noch gespart werden muss, darf man

dann noch Ideen haben? Darf man dann noch Initiative zeigen? Darf man sich noch wehren, zum Beispiel gegen den zunehmenden Fluglärm? Hatte der Regierungsrat keine Zeit, eine Petition von besorgten Bürgern und Bürgerinnen entgegenzunehmen, weil er gerade am Sparen war?

Und der Erziehungsdirektor? Wollte er sich den 8000 Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten deshalb nicht stellen, weil er dann angesichts der friedlichen, ideenreichen Demo zur Überzeugung gelangt wäre, dass an diesem Zukunftspotential nicht einfach gespart werden darf? Herr Professor Buschor, in den Lehrbüchern wird immer speziell auf die Bedeutung des Humankapitals verwiesen. Meine Tochter hat es anlässlich der Demo kurz formuliert: Kein Bildungsabbau.

Es stimmt uns nachdenklich: Bisher hochgehaltene Werte wie die Chancengleichheit sollen wegen des Sparens über Bord geworfen werden, zum Beispiel mit der Einführung von Schulgeldern in der Mittelschule. Wegen des Sparens soll sogar das Tabu, dass der Staat keine Leute entlässt, gebrochen werden. Ein Sozialplan kann den Schaden einer solchen Tabu-Verletzung nie gutmachen. Wenn Leute entlassen werden müssen, wurde nicht vorausschauend regiert. Ein schlechteres Zeichen als Entlassungen von Seiten des Staates kann ich mir nicht vorstellen. Wo bleibt die Verantwortung der Regierung? Als Regierung des grössten, des wirtschaftsstärksten Kantons der Schweiz sind Sie wesentliche Zeichengeber nach Aussen. Sie geben Zeichen in die Gemeinden, in die Wirtschaft, in die Bevölkerung.

Dass die Löhne des Staatspersonals einmal gekürzt worden sind, erinnern sich nur noch ganz alte Leute. Es geschah nämlich in der Krise vor dem zweiten Weltkrieg. Ich meine, als Regierung nehmen Sie Ihre Verantwortung nicht wahr. Mit den generellen Lohnsenkungen machen Sie es sich wirklich zu einfach.

Die Grüne Fraktion könnte durchaus einer Überarbeitung der Besoldungsverordnung zustimmen, wenn Sie finden, die Löhne beim Staatspersonal müssten generell verändert werden. Aber nicht als billige Massnahme zur Kürzung im Budget.

Dass in gewissen Bereichen des Staates weniger Leute gebraucht werden, können wir akzeptieren – es gibt Veränderungen. Aber dann gibt es Abgänge, vorzeitige Pensionierungen, es gibt die Möglichkeit von Arbeitsplatzreduktionen, so dass weniger Arbeit auf mehr Köpfe ver-

teilt wird. Aber nicht so, wie es arrogante Verwaltungsräte von Banken machen!

Bereits vor einem Jahr wollten wir Grünen mit Zeitkompensationen die Teuerung ausgleichen. Wir wollten dem Staatspersonal nicht noch 1 Prozent mehr Lohn auszahlen, weil es schon damals schwierig war, Geld zu haben. Der gleiche Finanzdirektor, der heute 3 Prozent Lohn kürzen will, beschwor vor einem Jahr dieses Parlament, dem Personal 1 Prozent Teuerung ausbezahlen zu lassen. Glaubt der Regierungsrat, dass eine Verwaltung, die erneut einen Sparbeitrag von 300 Millionen Franken innerhalb eines Jahres bringen, die unter riesigem Zeitdruck eine Reform durchziehen soll, auch noch mit 3 Prozent Lohnkürzung zu diesem Effort zu motivieren ist? Wir glauben nicht daran.

Eine Bemerkung zum Finanzplan: Wir haben keine Instrumente, keine Möglichkeit, eingehend auf den Finanzplan Einfluss zu nehmen. Die Grüne Fraktion nimmt diesen Finanzplan mit grosser Sorge und der Bitte um Überarbeitung zur Kenntnis. Die Fortschreibung der regierungsrätlichen Politik zeigt sich im Finanzplan. Allein, wir stellen heute fest, dass sich die Regierung letzte Woche davon distanziert hat, weil sie zusätzlich 300 Millionen Franken Einsparungen machen will.

Wer profitiert überhaupt von dieser Politik, wie sie hier fortgeschrieben wird, und wer verliert dabei? Überlegen wir und das einmal genauer! Ich denke nicht, dass es der Mittelstand ist, ich denke nicht, dass es die einkommensärmeren Schichten sind, die profitieren.

Diesem Rat steht es an, politische Ziele vorzugeben und nicht einfach Zahlen. Die Grüne Fraktion wird besonders bei Neuinvestitionen sehr kritisch sein. Die öffentliche Hand wird nämlich bald kaum mehr in der Lage sein, künftige Sanierungen ihrer Bauten zu bezahlen. Und arbeitsplatzwirksam sind Sanierungen alleweil besonders.

Eine Bemerkung zum Steuerfuss: Mit unserem Antrag auf Erhöhung des heutigen Steuerfusses um 3 Prozent auf 111 Prozent pochen wir nur auf einen höheren Steuerertrag gegenüber dem laufenden Jahr. Wir wollen verhindern, dass die Steuererträge wegen des Ausgleichs der kalten Progression, die immerhin 90 Millionen Franken kostet, nicht zurückfallen. Wir werden im Prinzip nicht mehr Geld zur Verfügung haben als bisher.

Abschliessend möchte ich Ihnen einen Kommentar aus Neuseeland vorlesen. Sie erinnern sich vielleicht: In Neuseeland wurde New Public

Management fundamental durchgesetzt. Ich zitiere: «Statt wie früher Solidarität prägt heute Egoismus den Alltag. Nur der Stärkste überlebt. Der konstante Drang zur Leistung hat für viele zur chronischen Agonie geführt, einer Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und dem Fall durch die Löcher des Sozialnetzes. Bedenken wir: Auch die gesündeste Volkswirtschaft kann längerfristig nicht überleben, wenn die Volksseele krank wird.»

Ich möchte Sie aufmuntern, heute zu erkennen, wo die krankmachenden Faktoren liegen: Frustration, Angst, soziale Ungerechtigkeit, Beeinträchtigung der Chancengleichheit, ein zunehmender Umweltverzehr. Meine Damen und Herren, Politik ist angesagt und nicht einfach Rechnen.

Zuguterletzt noch eine formale Bemerkung: Der Regierungsrat hat mit der Finanzkommission wahrlich ein Klavierspiel gemacht. Er macht es mit diesem Parlament auch, wenn Sie die vielen kleinsten Anträge sehen. Zwischen den vielen Brosamen verstecken sich nämlich grosse Brocken: Investitionen in ein gemietetes Gebäude, Autobahnbau und so weiter. Wir kommen noch darauf zurück. Diese Art der Anträge ist nicht stufengerecht.

Zum Zweiten: Was die zahlreichen Kürzungen ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die Staatskasse des Kantons Zürich – da stimmen Sie sicher mit mir überein – befindet sich in einem besorgniserregenden, desolatem Zustand. Seit 1991 haben die Jahresrechnungen immer mit einem Ausgabenüberschuss abgeschlossen. Zusammengezählt belaufen sich die Defizite der vergangenen fünf Jahre gegen 1,4 Milliarden Franken. Auch für das laufende und für das kommende Jahr ist mit Defiziten im Umfang von 400 bis 500 Millionen Franken zu rechnen.

1990 betrug das Eigenkapital des Kantons Zürich noch stolze 2,2 Milliarden Franken. Seither ist es jedoch wie Schnee an der warmen Sonne geschmolzen und droht bereits im kommenden, oder, sofern wir nichts ändern, sicher im Jahr 1998 unter den Nullstrich zu sinken. Obwohl der Regierungsrat seinen Sparwillen immer wieder aufs neue beteuert und zugegebenermassen in den letzten Jahren verschiedene Sparübungen durchgezogen hat, muss er wohl oder übel zur Kenntnis nehmen, dass der Aufwand der Laufenden Rechnung in den letzten 10 Jahren, zwi-

schen 1987 und 1996 von 6,6 Milliarden auf 10,2 Milliarden Franken oder mehr als einen Drittel gestiegen ist.

Dieses auch im Vergleich zum Landesindex der Konsumentenpreise überdurchschnittliche Wachstum zeigt eindeutig, dass der Kanton Zürich in den letzten Jahren zuviele neue Aufgaben und damit auch neue Ausgaben übernommen oder erhalten hat, welche er eigentlich nicht bezahlen konnte und nicht bezahlen kann.

Andererseits wurden nie Kompensations- oder Abbaumassnahmen eingeleitet oder verordnet. Anders gesagt: Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren weit über seine Verhältnisse gelebt. Nicht nur Notwendiges, sondern auch viel Wünschbares und sogar Überflüssiges wurde vom Staat gefordert oder angeboten und auch finanziert. Wenn wir nicht wollen, dass der Wirtschaftskanton Zürich aus dem Ruder läuft, haben wir hier und jetzt die Pflicht, die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Wir tragen gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sowie gegenüber den vielen Unternehmungen im Kanton Zürich oder solchen, die noch kommen wollen, eine grosse Verantwortung.

Wir haben dafür zu sorgen, dass unser Kanton nicht an Einfluss und Attraktivität verliert. Ein finanzschwacher und laufend Defizite produzierender Kanton verliert seine Ausstrahlung und seine Handlungsfähigkeit mehr und mehr. Denken Sie daran: Das bedeutet in einer Wirtschaft in schwieriger Zeit zwangsläufig höhere Steuern, Wegzug von guten Unternehmungen und Steuerzahlern und schliesslich eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Zürich.

Angesichts der prekären Finanzlage hat sich die Finanzkommission mit der Entwicklung der verschiedenen Sparprogramme «WiF!», Effort und wie sie alle heissen, intensiv auseinandergesetzt. Sie war gespannt, welche Einsparungspotentiale daraus resultieren würden. Leider sind die Ergebnisse der verschiedenen Haushaltsanierungsmassnahmen eher ernüchternd ausgefallen.

Ab und zu wird man den Eindruck nicht los, dass in der Regierung und in der Verwaltung wohl viel vom Sparen und Sanieren gesprochen, jedoch zuwenig gehandelt wird. Oft vermisst man den klaren Willen, Veränderungen herbeizuführen und die Finanzlage zu verbessern. Der Ernst der Lage scheint noch nicht überall erkannt zu sein, wie ich aus den vorangehenden Voten gehört habe. Vielmehr wird in den verschiedenen Direktionen, Abteilungen, Amtsstuben, Kommissionen, Arbeits-

gruppen und dergleichen mehr, unnötig viel Energie und Schaffenskraft für den Aufbau von Abwehr- und Verteidigungsstrategien nach dem Sankt Floriansprinzip verpufft.

Hingegen fehlt vielfach jene Kooperationsbereitschaft, die es braucht, um die sehr schwierige Aufgabe, wie eine Haushaltsanierung sie darstellt, zu bewältigen. Schliesslich soll eine Haushaltsanierung und ein Abbau von Ausgaben und Stellen nicht ausschliesslich auf dem Buckel der niedrigsten Verantwortungs- und Funktionsstufen geschehen, sondern darf auch vor höher Chargierten und Führungsfunktionen nicht Halt machen. Wenn der Staatshaushalt nachhaltig und wirkungsvoll saniert werden soll, müssen alle am gleichen Strick ziehen und erst noch in der gleichen Richtung.

Die Privatwirtschaft ist seit längerer Zeit gezwungen, sich mit der veränderten Konjunkturlage auseinanderzusetzen und sich dem immer härteren Konkurrenzkampf zu stellen. Mit teilweise harten Restrukturierungsmassnahmen mit Effizienzsteigerungen und einem optimalen Qualitätsbestreben sowie drastischen Sparmassnahmen in den Unternehmungen müssen heute die Marktanteile und damit die Arbeitsplätze erkämpft werden. Hier frage ich Sie: Darf dies nicht auch vom Staat verlangt werden, wenn es darum geht, die Standortvorteile zu verteidigen?

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, Sie sind nun speziell gefordert. Der Finanzplan 1997 bis 2002 darf nicht, wie dies in der Vorlage 3526 zum Ausdruck kommt, einfach eine Fortschreibung der Geschichte darstellen. Vielmehr muss der Regierungsrat klare Vorgaben für die Verwaltung erarbeiten und auch durchsetzen. Er muss führen und sich nicht führen lassen. Mit der Verabschiedung der Grundsätze für den Voranschlag 1998 hat er den Anfang gemacht. Nun darf es aber nicht so herauskommen, wie mit den Richtlinien zum Voranschlag 1997, dass nämlich das Ganze nur laue Luft ist.

Für die SVP sind die formulierten Grundsätze der Regierung für den Voranschlag 1998 eher noch etwas unverbindlich und zu wenig zwingend. Falls sich der Regierungsrat jedoch durchsetzen kann und sich an die versprochene Plafonierung der Ausgaben auf 9,8 Milliarden Franken hält, ist ein Anfang gemacht. Dies verlangt die SVP unmissverständlich.

Wir sind uns bewusst, dass eine solche Ausgabenreduktion nur mit teilweise harten Massnahmen erreicht werden kann. Daher ist unsere

Partei auch bereit, den Regierungsrat bei der Umsetzung der Sparziele tatkräftig zu unterstützen. Unter diesem Aspekt unterstützt die SVP-Fraktion auch die zusätzlichen Sparmassnahmen der Regierung und der Finanzkommission, welche einerseits aus der dreiprozentigen Besoldungskürzung für das Staatspersonal sowie den zusätzlichen Sparmassnahmen gemäss Novemberbrief einerseits und den Sparanträgen der Finanzkommission beim Sachaufwand andererseits resultieren.

Noch ein Wort zu den Kürzungen, wie sie die Finanzkommission gemäss Ausführungen der Präsidentin in letzter Minute gefällt hat: Wir haben bereits vor den Sommerferien Vorgaben für Sparmassnahmen gemacht, insbesondere im Sachaufwand. Mit dem Voranschlag 1997, der uns nachher präsentiert wurde, waren wir sehr enttäuscht und unzufrieden. Der Regierungsrat hat uns auf den Novemberbrief vertröstet und gesagt, dass er nochmals eine Sparrunde einläuten wolle. Im Novemberbrief kamen dann Einsparungen in der Grösse von 36 Millionen Franken. Aber der Sachaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 1996 dennoch sehr stark angestiegen. Wenn die Regierung 1998 den Sachaufwand plafonieren will, muss die bereits 1997 anfangen ... (die Reizeit ist abgelaufen)

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Wenn ich mein Eintretensreferat vom letzten Jahr durchlese, stimmt nach wie vor die Aussage, dass wir in naher Zukunft nicht auf einen Aufschwung der Wirtschaft hoffen können, der die Sanierung der öffentlichen Finanzen erleichtern würde. Ganz im Gegenteil: Für 1996 ist das Brutto-Inlandprodukt leicht rückläufig gegenüber den Prognosen des letzten Jahres. Für das kommende Jahr ist bestenfalls mit einem leichten Wachstum zu rechnen. Leider, muss ich sagen. Die Folge davon ist, dass die Sparmassnahmen des Regierungsrates durch tiefere Steuereinnahmen laufend neutralisiert werden.

Wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob wir wollen oder nicht. Der Regierungsrat hat im vergangenen März, basierend auf der Rechnung 1994, mit sehr restriktiven Richtlinien zur Erstellung des Voranschlags 1997 auch die finanzpolitische Standortbestimmung realisiert. Sie zeigt, dass trotz aller bisherigen Haushaltsanierungsmassnahmen – und diese waren nicht klein – die Einsparungen von gegen einer Milliarde Franken brachten, ein Sockeldefizit von 400 Millionen Franken besteht.

Die Finanzkommission hat im Mai dieses Jahres ein Papier erarbeitet, welches konsensuale Vorschläge aufzeigte, wo der Sparhebel anzusetzen sei. Der Regierungsrat wertete sie als kurzfristig grösstenteils nicht realisierbar. Ich wäre jedoch froh, wenn sie in den nun laufenden weiteren Sanierungsmassnahmen wieder Berücksichtigung finden würden. Nebst dem Defizit des Voranschlags 1997 bereiten der FDP-Fraktion die Prognosen des Regierungsrates grosse Sorge. Der Finanzplan weist zwar abnehmende Defizite auf, ohne einschneidende Korrekturen wird im Jahr 2002 ein Finanz-Fehlbetrag von einer halben Milliarde Franken nicht zu vermeiden sein. Bereits 1998 wird der Kanton Zürich kein Eigenkapital mehr besitzen. Dies ist ein höchst alarmierendes Zeichen. Für die FDP-Fraktion ist daher klar, dass der Aufwand des Budgets 1997 gekürzt werden muss.

Zu grossen Problemen führen die rückläufigen Einnahmen. Der Steuerausfall durch den Ausgleich der Kalten Progression beträgt 89 Millionen Franken. Für das Jahr 1996 ist mit konjunkturell bedingten Mindereinnahmen in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken zu rechnen. Reaktion darauf darf für die FDP-Fraktion jedoch keinesfalls eine Erhöhung des Steuerfusses sein. Sie wäre im heutigen wirtschaftlichen Umfeld ein grundsätzlich falsches Signal. Wir müssen den Wirtschaftsstandort Zürich mit allen Mitteln stärken und nicht schwächen.

Der Personalaufwand konnte zwar leicht gesenkt werden. Er beträgt jedoch rund 44 Prozent des Gesamtaufwandes. Die FDP-Fraktion wird daher der dreiprozentigen Besoldungskürzung beim Staatspersonal zustimmen. Es ist dies die einzige Möglichkeit, kurzfristig den Personalaufwand zu senken.

Die Finanzkommission bemühte sich, wie wir gehört haben, sehr intensiv um eine weitere Senkung der Ausgaben und machte den Direktionen bereits Anfangs Oktober Sparvorgaben. Diese führten zu einem gewissen Spareffekt von rund 10 Millionen Franken, die von den Direktionen, insbesondere auch von der Rechtspflege, die aufgrund der Gewaltentrennung direkt dem Kantonsrat unterstellt ist, akzeptiert wurden. Mit seinen eigenen Korrekturen im November erzielte der Regierungsrat nochmals weitere Einsparungen von 37 Millionen Franken. Damit war das Defizit für die bürgerlichen Mitglieder der Finanzkommission jedoch immer noch zu hoch.

Gestiegen ist die Aufwandseite vor allem im Sachaufwand und zwar um 53 Millionen Franken im Vergleich zu 1996. Daher war man sich

auf dieser Seite einig, dass das Defizit noch unter 300 Millionen Franken zu bringen sei, um auch ein ausgeglichenes Verhältnis zur Kürzung im Besoldungsbereich zu erlangen. Es sind die Sachaufwandkonten die einzigen, die bei den Budgetberatungen noch beeinflusst werden können, da Beiträge in der Regel nur längerfristig angepasst werden können.

Mit einer erneuten Vorgabe an die Direktionen um Kürzung einzelner Sachaufwandkonten, konnte ein weiterer Spareffekt von etwa 50 Millionen Franken erzielt werden. Das Defizit wäre, wenn wir unsere Mehrheitsanträge annähmen, bei 259 Millionen Franken. Dass dieses Vorgehen nicht in allen Teilen ganz sachgerecht sein kann, leuchtet ein. Doch handelt es sich immerhin nicht um rein lineare Kürzungen. Es ist dies aber die einzige Möglichkeit, noch in diesem Jahr die Notbremse zu ziehen.

Wenn Sie heute im bereinigten Buch eine ganze Menge kleiner und kleinster Kürzungsanträge vorfinden, so deshalb, weil gewisse Verwaltungsabteilungen von sich aus nochmals Sparvorschläge gebracht haben. Da haben wir auch kleinste Beträge nicht verachtet. Die FDP-Fraktion wird auf jeden Fall allen diesen Anträgen zustimmen.

Ein betragsmässig grösserer Minderheitsantrag liegt bekanntlich bei der Prämienverbilligung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) vor. Dort ist es für die FDP-Fraktion klar, dass wir uns im Moment eine Erhöhung dieser Beiträge, angesichts der desolaten Finanzsituation schlicht nicht leisten können. Die Höhe der Investitionen ist bei der überwiegenden Mehrheit der Finanzkommission unbestritten. Sie ist angesichts der Finanzlage vertretbar und soll im baulichen Bereich den nötigen Unterhalt sichern sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel Flughafenausbau, gewährleisten. Diese Rahmenbedingungen brauchen wir heute.

Die geschilderten Abläufe zeigen, wie klein die Einflussmöglichkeiten der Finanzkommission auf das Budget sind. Einig ist sie sich bezüglich des Finanzplanes, den sie mit grosser Besorgnis und mit dem Ersuchen um Überarbeitung zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat teilt glücklicherweise diese Ansicht und will den für 1998 prognostizierten Ausgabenüberschuss von 300 Millionen Franken einsparen; er hat auch bereits erste Schritte eingeleitet.

Es bleibt nach wie vor die Aufgabe, sich wirklich auf die Kernaufgaben des Staates zurückzubedenken. Dies wird nicht sehr leicht sein, denn wir

sollten nach wie vor mit grösster Dringlichkeit handeln. Sparen heisst aber auch nicht nur, wie Frau Genner gesagt hat, keine Ideen mehr zu entwickeln. Sparen würde eigentlich im Gegenteil heissen, neue Ideen zu entwickeln, Ideen, wie man eine Aufgabe besser, effizienter, erbringen und wie weit man alte Zöpfe abschneiden könnte, um solche neue Ideen zu verwirklichen. Das wäre auch heute nach wie vor nötig denn wir haben in Zeiten der Hochkonjunktur doch entsprechende Vorräte geschaffen.

Sehr wichtig wird meines Erachtens die Kommunikation bei der Durchführung der weiteren Sparübungen sein, Kommunikation vor allem auch mit den Gemeinden, denn es hat sich bei der Abstimmung anfangs Dezember gezeigt, dass sich gegen einen grossen Widerstand die Sparvorlagen nur sehr schwer durchbringen lassen. Es wird die Aufgabe sein, soweit das politisch möglich ist, Gespräche aufzunehmen und versuchen, grossmehrheitlich konsensuale Lösungen zu erzielen. Rollende Sparplanung wird nötig sein, damit der Erfolg nicht dauern wieder aufgefressen wird. Denn wir wissen alle ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Da die Uhr schon läuft, möchte ich ein bisschen um Ruhe bitten.

Wie kann es so weit kommen, dass es sich ein Kanton Zürich leisten kann, siebenmal hintereinander negative Rechnungsabschlüsse vorzulegen? Diese Frage begegnet einem, wenn man politische Veranstaltungen über den Sanierungsfall Kanton Zürich abhält. Die Frage ist brennend und bedarf einer Antwort.

Es war – das habe ich schon bei den letzten Budgetdebatten hervorgestrichen – ein unheilvolles Zusammenwirken der Verwaltung und der Regierung, ein Zusammenwirken, das in den 80er Jahren sozusagen im Rahmen einer Gefälligkeitspolitik, in einer Politik, in der angesagt war, es den meisten Leuten recht zu machen, dem einen ein bisschen mehr, dem andern ein bisschen weniger. Gerade von den Leuten, die damals das Geld am liebsten mit beiden Händen zum Fenster hinaus geworfen hätten, kommen sehr heftige Worte, dass man von dieser Haltung auf keinen Fall wegkommen sollte.

Es wurde anfangs der 90er Jahre, als man realisierte, dass es so nicht weitergehen kann, vom Ozeandampfer gesprochen, den man bremsen müsse, vom Zug mit dem langen Bremsweg, und so weiter. Die Regie-

rung kam dann mit einem «Sparpäckli», dem noch weitere folgten. Das alles aber hat überhaupt keine nachhaltige Wirkung gezeigt.

Wenn wir die Situation heute betrachten, müssen wir feststellen, dass wir darunter leiden, dass wir im letzten Jahr den Vorschlag der CVP – es war ein Vorschlag von Hans-Peter Portmann und mir – nicht ernst genommen haben, dass wir nicht geglaubt haben, dass die Zahlen, wie sie uns bei der Budgetberatung 1996 vorgetragen wurden, zu schönfärbend dargestellt worden waren und es weitere Sparmassnahmen brauchen würde, um im Jahre 1998 über den Berg zu sein.

Wir haben gesehen, die vorgeschlagenen Sparmassnahmen fanden in diesem Rat keine Mehrheit, auch nicht bei den bürgerlichen Partnern und wir haben heute vermutlich mit einem Rekorddefizit von 600 Millionen Franken zu rechnen. Das sind selbstverständlich unerfreuliche Perspektiven; es ist ein sehr grosser Handlungsbedarf gegeben, zumal auch der Finanzplan – um diesem schnell ansprechen zu dürfen – nach wie vor von einem sehr optimistischen Szenario ausgeht. Ich verrate kaum ein Geheimnis, dass die wenigsten Prognoseinstitute, die etwas von sich halten und gehört werden müssen, die Angaben, denen der Finanzplan zugrundegelegt wurde teilen, weil sie zu optimistisch sind.

Die Zielvorgabe der CVP-Fraktion war von Anfang an, dass man in diesem Jahr das Defizit auf die Grössenordnung von 250 Millionen Franken reduzieren müsse, um im nächsten Jahr den weiteren Restbetrag einzusparen. Eine weitere Vorgabe war, dass man diesen Sparbetrag nicht nur über Sparmassnahmen im Bereich des Personals machen könne. Deshalb verlangte die CVP-Fraktion mit den übrigen bürgerlichen Parteien eine Kürzung im Sachaufwand. Da diese Übung, Kürzung im Sachaufwand, zu einer Totgeburt wurde, musste sich die Finanzkommission wieder des altbekannten, verpönten Instruments bedienen, wie es zu früheren Zeiten einmal eingesetzt wurde. Es ist aber festzuhalten, dass die Einsparungen in der Laufenden Rechnung 1997 absolut notwendig sind.

Es ist keine Option, wie sie die SP vorgibt, einfach die Steuern heraufzusetzen. Die SP begibt sich mit dieser Argumentation in einen eigentlichen Notstand. Der Widerspruch besteht nämlich darin, dass man bei den Kürzungen beim Personal zu Recht gesagt hat, man schöpfe Kaufkraft ab und verursache damit eine weitere Dämpfung der Nachfrage bei den privaten Haushalten. Die Steuererhöhung wäre eine ungleich höhere Abschöpfung der Kaufkraft. Wie man argumentieren kann, wie

damit der Wirtschaft geholfen werden könne, mag dahingestellt bleiben.

Der Detailberatung vorgehend, möchte ich kurz festhalten, dass man im Bereich des baulichen Unterhalts gewisse Widerstände in diesem Rat erwarten muss. Die Widerstände sind bekannt, die Positionen sind bezogen. Wir haben uns von «Cash» und andern Regenbogenmedien sagen lassen, dass es der Wirtschaft abträglich sei, im baulichen Bereich zu sparen. Auch der Kantonsbaumeister an der Seite von Volkswirtschaftsdirektor Homberger hat mit den Baubranchevertretern neu um die Wette gejammert. Es ist aber festzuhalten, dass auch in diesem Punkt Sparmassnahmen durchaus nützlich sind und konsequent durchgezogen werden müssen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Sparpaket ausgewogen ist, ausgewogen deshalb, weil eine gewisse Opfersymmetrie verzeichnet werden kann. Sie betrachtet diese Sparvorlage als Paket und weist darauf hin, dass sich einzelne Komponenten nicht herausbrechen lassen. Andernfalls wird die CVP-Fraktion beim Entscheid über die Besoldung zurückkommen müssen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Zuerst zum Finanzplan, der für die nächsten sechs Jahre mit «Trübe Aussichten» überschrieben werden muss. Das Fazit ist ernüchternd, insbesondere für all jene, die einen konjunkturellen Aufschwung erhofften. Herr Werner hat kurz darauf hingewiesen: Die Wirtschaftsinstitute rechnen zwar mit einem Wachstum des Inlandprodukts zwischen 1 und 2 Prozent. Wer aber die aktuellen Ereignisse um die Wirtschaft beobachtet, deren Ausfluss eine Grosszahl von Entlassungen ist, kann diesem auch noch so bescheidenen Optimismus keinen Glauben schenken.

Aus einer solchen Skepsis heraus muss die Prognose über die Planungsperiode hinaus noch bedenklicher laufen. Einige Fakten des Finanzplanes: Ende 2002 steht ein Bilanzfehlbetrag von über 500 Millionen Franken zu Buche. Die Passivzinsen steigen von 437 auf 545 Millionen Franken an. Mit andern Worten: Allein für die Mehrzinsbelastung fehlen jährlich 0,6 Steuerprozent. Die Aufwendungen nach den Aufgabenbereichen lassen erkennen, dass für die soziale Wohlfahrt ein Zuwachs von lediglich 4 Prozent angenommen wurde.

Was aber geschieht, wenn die derzeitige Entwicklung weiterhin anhält und die finanziellen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit und des Kostendruckes von den Sozialversicherungen getragen werden müssen?

Darüber gibt der Finanzplan keine Auskunft. Lediglich ein Satz daraus: «Die öffentliche Hand tut sich schwer, das in der Hochkonjunktur rasant gewachsene Ausgabenniveau gerade in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage zu senken oder wenigstens zu halten. Das lässt erahnen, dass die staatlichen Verpflichtungen wie ein Damoklesschwert über dem Finanzhaushalt unseres Kantons schweben.»

Nun müsste man aber vom Staat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein antizyklisches Verhalten fordern, das heisst, öffentliche Mittel müssten zur Stärkung der Wirtschaft und des Gewerbes in Form von Aufträgen in Investitionen und Anschaffungen bereitgestellt werden. Nur, davon kann keine Rede sein. Wenn schon das Gemeinwesen selbst verschuldet ist, wie können dann noch weitere Mittel beschafft werden als über eine noch tiefere Verschuldung? Insbesondere dann, wenn längerfristig kein Abbau der Schulden vorauszusehen ist. Zu Lasten der immer weniger werdenden Steuerzahler wird das wohl auch nicht gehen können.

Zurück zum konkreten Auftrag der Regierung: Bekanntlich besteht gemäss Paragraph 4 des Finanzhaushaltgesetzes die Verpflichtung, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Budget vorzulegen sei. Der Finanzplan erreicht aber dieses Ziel auch längerfristig nicht. Also hat der Regierungsrat den Auftrag nicht erfüllt. Nur steht die Regierung nicht allein in der Pflicht, und es muss einmal deutlich gesagt werden, dass die mehrheitlich bürgerlichen Regierungsparteien versagt haben. Oder noch weiter gefasst: Die Regierungsparteien waren insgesamt nicht fähig, einen Konsens zu einer verantwortbaren Finanzpolitik zu finden. Bezüglich des Finanzplans bleibt uns lediglich die Kenntnisnahme und das mit Besorgnis. Eigentlich müsste man den Finanzplan mit dem Auftrag eines kurzfristigen Ausgleichs zurückweisen.

Zum Eintreten auf den Voranschlag 1997: Die Effort-Wut des Regierungsrates hat auch auf die Finanzkommission übergegriffen. Im Mai wurden die Richtlinien des Regierungsrates zu Kürzungsmassnahmen ergänzt. Dazu war einige Zeit erforderlich. Bis zum Schluss musste man noch ein Aufbäumen gegen den unhaltbar hohen Ausgabenüberschuss feststellen. Das war sozusagen der Gipfel der Bemühungen.

Dieses auch vom Vertreter der EVP-Fraktion mehrheitlich unterstützte Vorgehen verfolgte ein wesentliches Ziel, nämlich, den Steuerfuss nicht erhöhen zu müssen. Das schien aber wie ein Griff nach einem Strohalm. Trotz dem aus den Fleissübungen resultierenden Ergebnis fehlen

noch immer so viele Einnahmen, dass eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird. Darauf wird im nächsten Traktandum nochmals zurückzukommen sein.

Die Sanierung des Haushalts auf Kosten des Personals durch eine Reduktion der Gehälter erreicht das Ziel zur Erholung der Staatsfinanzen nicht. Ebenso wenig darf auf Kosten der Bedürftigen gespart werden, welche auf angemessene Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenbeiträge angewiesen sind. Der eingeschlagene Kurs weckt ernsthafte Bedenken, dass die Sozialverträglichkeit der Massnahme verletzt wird. Trotz der unbestrittenen Dringlichkeit der Einsparungen dürfen diese nicht zu Lasten der sozial Schwachen gehen.

Noch zum Kern des Traktandums 2, den Kürzungen der Besoldungen: Bekanntlich hat die Vorlage für die Sparmassnahmen die Geister geschieden. Auch in der EVP-Fraktion ist man diesem Umstand nicht aus dem Wege gegangen. Die EVP-Fraktion hat sich mit klarer Mehrheit gegen die einseitige Massnahme ausgesprochen. Sie vermisst hier deutlich die Opfersymmetrie in allen Bereichen.

Natürlich hat man sich auch in der Finanzkommission, mit Unterstützung der Finanzdirektion, beim Sachaufwand bemüht, in die Sparmassnahmen einzugreifen. Allein, die Summe des Sachaufwandes beträgt etwa 16 Prozent des Gesamtaufwandes. Natürlich stehen dem 44 Prozent Personalaufwand mit einem höhern Sparpotential gegenüber, wohl wissend, dass, wenn man den Sachaufwand reduziert, weniger Leistungen erbracht werden müssen und jenes Personal, das diese Leistungen nicht mehr zu erbringen hat, überzählig wird. Wenn also bei den Löhnen, beim Sachaufwand und in der Folge beim gespart wird, werden die Mitarbeiter doppelt gebeutelt.

Nun, die Erträge müssen zwingend erhöht werden. Es ist unverantwortbar, wenn man nur die Löhne kürzt, damit die Steuern nicht erhöht werden müssen. Der Befürworter in der EVP-Fraktion, der Sprechende, findet aber den Vorstoss, der seitens der EVP-Fraktion eingereicht wurde, wesentlich besser. Es wurde von Herrn Zuppiger angeführt, dass damit die Spitzenverdiener angemessen berücksichtigt würden.

Dennoch: Es müssen alle Massnahmen eingeleitet werden, damit die Staatsfinanzen saniert beziehungsweise die Staatsaufgaben erfüllt werden können. Das betrifft die verschiedensten Massnahmen. Zwingend ist, dass das Stufensystem bei den Besoldungen wieder aktiviert wird.

Ich komme auf die Besoldungen zurück: Ein zentraler Bestandteil der Besoldungsordnung ist das Stufensystem. Seit den letzten vier Jahren wurde dieses System aber gestört. Die Pseudobeförderungen können keine echte Alternative dazu sein. Wenn man schon für eine Lohnreduktion eintreten kann, dann mit der absoluten Bedingung, dass das Stufensystem wieder aktiviert wird. In der Weisung des Regierungsrates gibt es aber keinerlei Signale in dieser Richtung. Dazu hätte ich die konkrete Frage, ob man sich von Seiten der Regierung mit dem Gedanken trägt, die Stufenanstiege wieder zu aktivieren, allenfalls in kleineren Schritten als bisher.

Der Entscheid des Kantonsrates zu den Lohnreduktionen wird auch Signale auf die Gemeinden haben. Bekanntlich stehen viele Mitglieder des Kantonsrates in öffentlichen Diensten. Allein aus dieser Sicht wäre es interessant, die Haltung einzelner Personen zu sehen. Somit stelle ich Antrag, dass man die Abstimmung über die Lohnreduktionen unter Namensaufruf durchführen soll.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Wir haben die Wertungen des Voranschlags durch unsere Präsidentin und durch die Parteivertreter gehört. Seit 1991 hören wir auch von der Regierung die gleichen Aussagen zum Budget. Ein Defizit darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Die Regierung will längerfristig den Staatshaushalt in Ordnung bringen. Vor einem Jahr hat die Gesamtregierung anlässlich einer Pressekonferenz festgehalten, dass der Voranschlag für 1997 ausgeglichen sein soll. Was erleben wir jetzt aber? Wir sind wieder am gleichen Ort wie in den Vorjahren. Ein Defizit zwischen 260 und 400 Millionen Franken droht uns fürs nächste Jahr. Unterschiede zu den früheren Jahren bestehen nicht, ausser dass das Eigenkapital bald aufgebraucht ist. Die Regierung wird auch in den folgenden Budgetstunden – das glaube ich aus Erfahrung sagen zu können – uns glaubhaft machen wollen, dass noch nicht im Jahre 1997, sicher aber später, Einsparungen möglich sein sollen.

Wir haben in allen Vorjahren gehört, die Budgetvorbereitungen begännen schon im Januar des Folgejahres, dann werde es besser. Alle Jahre hören wir das gleiche. In der Budgetdebatte kann man dann nichts mehr ändern. Ich bin seit 1991 Mitglied der Finanzkommission. Die Kommission, denke ich, hat sich alle Jahre gründlich mit dem Voran-

schlag auseinandergesetzt. Das war auch dieses Jahr gleich intensiv wie in früheren Jahren.

Was aber für das Budget 1997 anders ist – das scheint mir ein wichtiger Hoffnungsschimmer für den Kantonsrat zu sein –, ist die Tatsache, dass die Finanzkommission sich schon im Mai äussern konnte. Es hat also recht gut angefangen. Während zwei Tagen haben wir in Arbeitsgruppen Vorschläge erarbeitet und es uns dabei nicht leicht gemacht. Die Vorschläge wurden von der Finanzdirektion in alle Winkel des Kantons verteilt. Die Antworten der Direktionen, die wir im einzelnen nicht einsehen konnten, waren aber ernüchternd. Es wurde allgemein festgestellt, dass weiteres Sparen nicht mehr möglich sei, und der ganze Kanton laufe ohnehin am Limit. Allerdings wurden und vereinzelte kleine Rosinen gegönnt.

Alle Mitglieder der Finanzkommission waren im September auf den Voranschlag gespannt – dann aber arg enttäuscht. Der Voranschlag, Version September 1996, ist unannehmbar. Nach Regierung und Finanzkommission sind in der Zwischenzeit weitere Abstriche gemacht worden. Das ist neu. Der dicke, bei der Arbeit in diesem Ratssaal zu bearbeitende Novemberbrief ist daher umfangreich, so umfangreich wie noch nie. Er hat nochmals Abstriche erzwungen, die unumgänglich waren.

Die Finanzkommission hat bei jenen Direktionen, die es sich zu einfach gemacht hatten, eigene Kürzungsanträge eingebracht. Diese werden zwar nicht immer massgeschneidert sein; bei einer Übung in letzter Minute ist dies aber unumgänglich und kleine Ungereimtheiten sind zu akzeptieren. Die betreffenden Direktionen sind selber schuld. Die Vorgaben der Finanzdirektion vom Oktober und die Vorgaben der Finanzkommission vom November hätten ihnen Gelegenheit gegeben, mit allen Wenn und Aber Kürzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie haben davon zum Teil keinen Gebrauch gemacht.

Der Gerechtigkeit halber hat die Finanzkommission dann eigenmächtig entscheiden müssen. Wir fanden es absolut unakzeptabel, dass beim Personal eine Lohnreduktion ansteht, ohne dass der Sachaufwand auf den Voranschlag 1996 zurückgenommen wird. Unser Personal würde es nicht verstehen, wenn der Sachaufwand weiter steigt, die Löhne aber sinken.

Vergessen Sie, meine Damen und Herren Regierungsräte, in den nächsten Stunden die Verteidigungsstrategien Ihrer Direktionen. Besinnen

Sie sich auf Ihre Versprechungen bei den Legislaturzielen, nämlich auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt ohne Steuererhöhungen. Eines ist besonders wichtig: Stellen Sie sich hinter die Kürzungen der Finanzkommission. Nur ein Voranschlag mit einem Defizit, das eindeutig unter 300 Millionen Franken liegt, hat die Voraussetzung, dass der Voranschlag 1998 auch wirklich ausgeglichen sein kann.

Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung zum Steuerfuss und zur Besoldungskürzung. Zum Voranschlag unterstützt sie die Vorschläge der Finanzkommission mehrheitlich. Hingegen nimmt die SVP-Fraktion den vorgelegten Finanzplan nur mit Widerwillen zur Kenntnis und bittet den Regierungsrat, diesen zu überarbeiten und auf die notwendigsten Aufgaben des Kantons auszurichten.

Schliesslich geht der Appell auch an Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Helfen Sie mit, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Beachten Sie bei der Einreichung und Überweisung von Vorstössen in Zukunft noch mehr deren finanzielle Auswirkungen und strapazieren Sie die Verwaltung nicht übermässig mit unnötigen Dienstleistungen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich spreche schwergewichtig zum Voranschlag. Die SP-Mitglieder der Finanzkommission haben den überarbeiteten Voranschlag abgelehnt. Warum? Diese Tücke bringt mehr Polarisierung statt Solidarisierung, das Budget bringt Umverteilung zugunsten der Privilegierten, es enthält zahlreiche Widersprüche, es täuscht über Budgetkosmetik falsche Tatsachen vor und es wurde unseriös überarbeitet im Sachaufwandbereich.

Ein Defizit von 437 Millionen Franken kann selbstverständlich auch von unserer Seite nicht mit Applaus aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat es zwar mit seinem Budgetantrag geschafft, einen überflüssigen Wunschbedarf zu beschneiden und es ist ihm gelungen, das Wachstum der Ausgaben zu beschränken. Dies mit der Unterstützung und Anerkennung auch von unserer Seite.

In der Budgetierungsphase hat der Regierungsrat jedoch auch den Beschluss gefasst, nur 50 Prozent der Bundesgelder für die Prämienverbilligung der Krankenkassen beim Bund abzuholen, ein Beschluss, den die SP-Fraktion mit ihrem Antrag korrigieren will. Eine erste Schlussfolgerung: Der Regierungsrat setzt den falschen Akzent. Er bewirkt

eine Umverteilung von unten nach oben, das heisst, er wirkt polarisierend.

Gehen wir zurück zu den Vorlagen zum Budget. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen den Vorgaben nach innen und den Ankündigungen nach aussen. Nach innen wurde nach einer vorgegebenen Formel, basierend auf den Ausgaben 1994 budgetiert. So weit, so gut. Nach aussen, und auch gegenüber der Finanzkommission, wurde lange die Fiktion aufrecht erhalten, dass damit bereits die Laufende Rechnung 1997 ausgeglichen werden könne. Die bürgerlichen Mitglieder der Finanzkommission glaubten lange daran. Ich persönlich habe nie daran geglaubt, denn es war offensichtlich falsch und unrealistisch.

Dazu eine zweite Schlussfolgerung: Der Finanzdirektor hat die wirkliche Situation bewusst vernebelt und die bürgerliche Mehrheit zu ihrer unseriösen Sparrunde im Sachaufwand geradezu getrieben, ja, sie für seine Zwecke instrumentalisiert.

Zu den Ausgaben: Es muss sicher gespart werden. Aber sparen allein ist kein Programm. Der Sparansatz ist vielerorts destruktiv. Ein in langen Jahren erarbeitetes Know-how wird nicht aktualisiert und gestrafft, vielmehr wird es abgespart, das heisst, vernichtet. Auch die Verwaltungsreform ist vielerorts am Scheitern, weil sie unzertrennlich mit dem Sparauftrag verwoben wurde. Dabei hätten wir sie dringend gebraucht. So ist der Aufwand gross. Die Früchte sind Frustration und Demotivation beim Personal. Da ist die beantragte Lohnkürzung gerade noch das Tüpfchen auf das i.

Ein Faktum möchte ich in diesem Zusammenhang noch besonders erwähnen: Es gibt immer noch Zweige der Verwaltung, die sich durch Stillhaltetaktik allem entziehen, sowohl der Verwaltungsreform wie den Sparanstrengungen. Das ist unter anderem die Folge der vielerorts mangelnden Personalführungskultur und dem Mangel an Tradition im kontinuierlichen Verbesserungsprozess, abgekürzt KVP, eine Abkürzung, die Sie sich genau so merken sollten wie NPM.

Meine dritte Schlussfolgerung: Die Vernichtung von Verwaltungsreform und Sparen wirkt lähmend und ist ein Widerspruch, in den sich die Regierung selber hineinmanövriert hat. Bei der Durchforstung des Voranschlags auf Sparpotential haben sich auch die SP-Mitglieder der Finanzkommission beteiligt, allerdings ohne Begeisterung, aber im vollen Bewusstsein, dass der Haushaltsausgleich ein Ziel ist.

Wir haben auch Kürzungen zugestimmt, die uns weh getan haben. Erst im November, in letzter Minute also, machte die Finanzkommission eine zusätzliche Kürzungsrunde beim Sachaufwand – von einer Woche zur anderen. Die Einigung erfolgte im Basarverfahren und unter Missachtung von gesetzlichen Grundlagen, eingegangenen Verträgen und andern Verpflichtungen. Die Finanzkommission bewegte sich dabei voll im operativen Bereich, ohne die entsprechende Sachkompetenz. Das führt jetzt zu einer Verwischung der Verantwortlichkeit, was ich schlecht finde. Die SP-Mitglieder der Finanzkommission distanzieren sich in aller Form von dieser Vorgehensweise. Sie ist absolut unseriös und ihre Auswirkungen sind nicht absehbar.

Meine vierte Schlussfolgerung: Mit dieser unseriösen Streichübung zeigen Finanzdirektor und bürgerliche Mehrheit, dass ihnen die Qualität der Sanierung des Haushalts gleichgültig ist. Nach dieser Streichübung können wir nur vermuten, auf wievielen Konten die Margen beansprucht werden, wieviel mehr Kreditüberschreitungen und wieviel mehr Nachtragskredite präsentiert werden müssen. Die SP-Fraktion wirft die grundsätzliche Frage auf: Welche Auswirkungen haben solche Übungen auf die Genauigkeit des Budgets? Die Antwort ist einfach und führt mich zu einer fünften Schlussfolgerung: Regierung und Mehrheit im Parlament nehmen es hin, dass Aussagekraft und Glaubwürdigkeit des Budgets sinken. Ich würde keinen Fünfliber mehr auf diese Genauigkeit wetten.

Zu den Einnahmen: Im Zusammenhang mit den Einnahmen äussert sich der Regierungsrat vor allem über den Rückgang der Steuereinnahmen, bedingt durch die Wirtschaftslage. Von der Bewirtschaftung der Einnahmen spricht er kaum; von zielgerichteten Anstrengungen spüren wir wenig. Ich zweifle, ob je alle Verordnungen, die Einnahmen festlegen, systematisch überprüft wurden. Ich denke da besonders an die Verordnungen, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann. Einen schlechten Eindruck macht es auch, dass der Finanzdirektor zwei Jahre brauchte, bis er die Aufstockung der Zahl der Steuerkommissäre an die Hand nahm, obwohl er sich dies bereits im Jahre 1995 vorgenommen hatte.

Was die Bevölkerung zum Thema Steuern denkt, konnten wir vor kurzem erfahren, als die Steuererleichterungen für die obersten Einkommen bekannt wurden, wie sie im neuen Steuergesetz vorgesehen sind.

Oder als im «Blick» die Steuern des bekannten Ehepaars in Zumikon offengelegt wurden.

Sechste Schlussfolgerung: Es ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel, wenn der Regierungsrat polarisiert, indem er die ärmeren Bevölkerungsschichten durch Sparmassnahmen belastet und auf der Einnahmenseite Passivität zeigt, indem er die grossen Einkommen schont. Bei der Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich fällt dem Regierungsrat immer nur die Steuersenkung ein. Wir wissen aber, dass gerade dieses Kriterium für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zentral ist.

Von der Zürcher Regierung habe ich im Zusammenhang mit dem Abbau von Arbeitsplätzen bei Hürlimann und andern, nur von einem schulterzuckenden Bedauern gehört. Mehr nicht. Der Regierungsrat tritt in dieser Sache nicht nach aussen. Er setzt sich nicht sichtbar für seinen Standort ein. Fehlt es hier an Überzeugung oder an Kompetenz? Mit einer kleinen Fachstelle, die uns eine überdimensionierte Agenda ins Haus schickt, ist da nicht viel zu erreichen. Für mich befindet sich der Regierungsrat auch im Widerspruch zu seinem eigenen Legislaturprogramm, wenn er es an der gezielten Verwendung im Blick auf unser Bildungswesen fehlen lässt, einer gezielten Umsetzung der an unseren höheren Bildungsinstitutionen gewonnenen Erkenntnisse in die praktische Arbeitswelt. Dies würde zur Schaffung neuer, zukunftsgerichteter Arbeitsplätze beitragen.

Schlussfolgerung Nummer sieben: Der Regierungsrat befindet sich im Widerspruch zu seinen eigenen Zielsetzungen, wenn er dort spart und sich passiv verhält, wo der Wirtschaftsstandort Zürich gestärkt werden könnte.

Das Fazit: Die SP-Fraktion will ein sorgfältige Sanierung des Staatshaushaltes, weil nicht ein magersüchtiger, sondern nur ein effizienter Staat Vertrauen und Anerkennung zurückgewinnt. Sparen allein ist kein Programm. Fahren wir so weiter, werden wir in den Strudel der Depression geraten. Wir brauchen eine Regierung, die sich der Diskussion über die Aufgaben des Staates stellt. Dann kann eine offene politische Diskussion darüber geführt und demokratisch entschieden werden, was die Aufgaben des Staates sind. Frau Diener hat mit der Spitalliste einen ersten Schritt gemacht.

Die Budgetkosmetik, die geübt wurde, stellt die Aussagekraft des Voranschlags in Frage; es resultiert keine Glaubwürdigkeit und zuletzt ein

Ceterum censeo. Es gibt keine Sanierung des Haushalts ohne die Bewirtschaftung der Einnahmen. Die SP-Fraktion lehnt das Budget 1997 in der Fassung der Mehrheitsanträge ab.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Zuerst einen Satz zu Frau Gerber. Frau Gerber, der Finanzdirektor musste uns nicht «instrumentalisieren», wie Sie dies sagten. Er hat uns nur geholfen, das umzusetzen, was wir ohne seine Hilfe und jene der Verwaltung nicht in der Lage gewesen wären.

Zu meinem Votum als Vertreterin der Finanzkommission zum Mehrheitsantrag, den Steuerfuss betreffend: Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, den Steuerfuss für die kommenden drei Jahre gemäss Antrag des Regierungsrates auf 108 Prozent zu belassen. Dieser Mehrheit schliesst sich die FDP-Fraktion einstimmig an. Dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Mit einer Steuererhöhung könnte zwar kurzfristig das Budget geschönt werden. Eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts wird dadurch aber nicht erreicht. Im Gegenteil: Der in letzter Zeit aufgebaute Spardruck wird vermindert. Die Bereitschaft, staatliche Leistungen und Aufgaben auf ihre Effizienz und Notwendigkeit zu überprüfen und allenfalls abzubauen oder zu privatisieren, lässt nach. Unsere Probleme würden nicht aufgehoben, sondern lediglich aufgeschoben.

Zweitens: Der seit Jahren prognostizierte Aufschwung lässt nach wie vor auf sich warten. Die wirtschaftliche Lage lässt keine weiteren Steuererhöhungen und Belastungen der Steuerzahler zu, weder der privaten noch der juristischen Personen. Dies zeigt das Beispiel der USA. Dort wurden in den letzten Jahren Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen, allein im ersten Halbjahr 1996 deren 400'000. Initiiert wurde dieser Aufschwung in den 80er Jahren, nicht durch staatliche Intervention, sondern durch Deregulierung, Zurverfügungstellung von Risikokapital, einer konsequenten Stabilitätspolitik der Notenbank und Steuersenkungen. Dies sind die Rahmenbedingungen, welche private Innovations- und Risikobereitschaft fördern. Fangen wir endlich damit an. Über staatliche Massnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung und Ähnliches zu diskutieren, erübrigt sich dann bald.

Damit bin ich beim dritten Punkt, der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich. Wir brauchen nicht bis nach Amerika zu schauen. Ein Blick über die Kantonsgrenze genügt. Die umliegenden Kantone erhöhen die

Steuern nicht. Im Gegenteil. Der Kanton St. Gallen ist im Begriff, die Erbschafts- und Schenkungssteuer abzuschaffen, um mit dem angrenzenden Kanton Schwyz konkurrenzfähig zu bleiben. Dies müsste uns aufhorchen lassen. Wir müssen alles tun und nichts unterlassen, um die in den letzten Jahren vermehrt erfolgte Abwanderung juristischer und einkommens- und vermögensstarker natürlicher Personen zu bremsen. Der Spruch, mit jeder Abwanderung kämen zehn neue Steuerzahler in die Stadt beziehungsweise in den Kanton, hat sich längst als das entpuppt, was er ist: eine ideologisch gefärbte, aus der Luft gegriffene leere Behauptung.

Auch uns – jedenfalls mich persönlich – beschäftigt, dass die Schere zwischen Arm und Reich in der Schweiz, im Kanton Zürich, sich immer weiter öffnet. Aber eine Steuererhöhung ist nicht das geeignete Mittel, dies zu verhindern. Im Gegenteil. Mit einer Steuererhöhung treffen wir einmal mehr den Mittelstand, Klein- und Mittelunternehmen, das Gewerbe. Die Grossen können auslagern, Standorte verlegen, ausziehen oder, wie das einmal einer der grössten Steuerzahler Zollikons ausdrückte, auch mit einer Steuererhöhung noch täglich ihr Filet essen.

Anders verhält es sich beim Mittelstand. Dieser wurde in den letzten Jahren vermehrt zur Kasse gebeten: Erhöhte Prämien – er profitiert nicht von Verbilligungen –, Mehrwertsteuern und die Erhöhung der Sozialversicherungsabgaben. Eine erneute Erhöhung der Kosten trifft diesen spürbar.

Wir sind der Meinung, die Regierung, der Staat, solle das Geld dort belassen, wo es am meisten Gutes tun kann: in den Taschen der Steuerzahler.

Herr Bucher, auch wir sind für das Leistungsprinzip. Aber entgegen Ihrer Ansicht heisst das nicht Einkommen, das heisst, Leistung zu bestrafen, sondern zu belohnen. Nur wo Einkommen erzielt wird, werden Arbeitsplätze und die Grundlage für Erwerb vieler geschaffen. Mit einer hohen Steuerbelastung verdrängen Sie Arbeit und Leistung in den Schwarzmarkt. Dies demonstrieren Länder wie Belgien und Italien aufs Deutlichste. Wenn Sie sich durch die Erfahrungen aus andern Ländern – ich habe einige erwähnt – nicht überzeugen lassen, so vielleicht mit einer Aussage der Heiligen Schrift. Schon der weise König Salomon wusste: «Wer viele Steuern erhebt, richtet das Land zugrunde».

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Steuererhöhung nicht zuzustimmen, sondern dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Wenn es nicht gelungen ist, für 1997 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, heisst das für mich noch lange nicht, einfach alles laufen zu lassen. Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, die Finanzlage ist schlecht und muss darum dringend und zwingend korrigiert werden. Es ist mindestens fünf vor zwölf – leider gehen nicht alle Uhren gleich!

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt klar vor, dass die Rechnung mittelfristig auszugleichen ist. Wenn man mittelfristig grosszügig mit fünf bis sieben Jahren annimmt, ist Handeln, eine Korrektur, heute zwingend. Das Ziel ist klar, das Gesetz schreibt es vor und ich meine, es ist auch richtig. Wir 180 Kantonsräte wissen es, die sieben Regierungsräte wissen es auch. Ich zitiere aus dem Legislatorschwerpunkteprogramm des Regierungsrates: «Haushaltgleichgewicht, 5.1, Ziel. Die Herstellung des Haushaltgleichgewichts ist eines der vordringlichen Ziele dieser Legislaturperiode. Sämtliche andern Legislatorschwerpunkte haben sich diesem Ziel unterzuordnen. Primär sollte das Haushaltgleichgewicht durch Massnahmen auf der Aufwandseite erreicht werden. Die Steuerbelastung muss unangetastet bleiben.»

Wenn die Behandlung der Finanzen auf dem Fussballplatz geschähe, hätten wir alle, Kantonsräte und Regierungsräte, längst die Gelbe Karte erhalten. Die Spielregeln und Gesetze sind einzuhalten; Gesetze noch viel zwingender. Sonst müssen die Spieler beziehungsweise die verantwortlichen Politiker wie andere Gesetzesbrecher gebüsst oder bestraft werden.

Man könnte auch die Spielregeln oder das Gesetz ändern. Eine Änderung ist aber kaum möglich und wenig sinnvoll. Kurzfristig die Rechnung auszugleichen, haben wir längst verpasst. Langfristiger Ausgleich steht bereits an. Kein Ausgleich würde heissen: Resignation, Kapitulation, unseren Nachkommen einen wachsenden Schuldenberg hinterlassen – nach uns die Sintflut!

Wir müssen die Weichen jetzt endgültig stellen. Alle müssen beitragen und etwas Haare lassen. Lohnreduktion ist unsympathisch, aber wir müssen ehrlich sein und ehrliche Vergleiche anstellen, Vergleiche mit der Privatwirtschaft. Vergleiche mit andern Kantonen zeigen, dass un-

sere Staatsangestellten gut bezahlt sind. Ich kann ein Beispiel anfügen: Ich habe gestern aus Kreisen von Chefbeamten im reichen Kanton Zug gehört, dass eine Bewerbung von Zürich, aus dem Kreise unserer Staatsangestellten, nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Lohnansprüche zu hoch waren. Eine Reduktion von drei Prozent ist tragbar und meines Erachtens besser als Entlassungen.

Beim Sachaufwand wurde das Budget 1997 um rund 50 Millionen Franken erhöht. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass diese 50 Millionen Franken wieder reduziert werden müssen. Im Hinblick auf 1998, wo wir unbedingt ein ausgeglichenes Budget anstreben müssen, will der Regierungsrat gemäss Beschluss vom 4. Dezember 1996 100 Millionen Franken sparen. Es ist darum wichtig, heute schon in diese Richtung zu fahren und etwas zu tun. Sonst müssen wir im Jahre 1998 und später entsprechend mehr sparen.

Steuerfuss: Bei der heutigen Wirtschaftslage wäre es falsch, die Steuern zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Zürich zu schwächen. Es wäre falsch, den Kühen, die noch Milch geben sollten, Futter zu entziehen. Womit wollen wir unsere Ausgaben, vor allem die höhern, die Sie noch wollen, bezahlen, wenn weniger Steuern eingehen?

Bei den Investitionen wollen wir nicht sparen, aber unterscheiden zwischen Wünschbarem, das weggelassen werden muss und Wichtigem, Angefangenem, das vollendet werden muss. Das gibt Arbeit. Ich bitte Sie, sich der Meinung der FDP-Fraktion und der bürgerlichen Meinung anzuschliessen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Wir stehen heute vor dem Scherbenhaufen eines Staatshaushalts der Hochkonjunktur. Wir haben in den 80er Jahren Ausgaben beschlossen, die wir uns in den 90er Jahren nicht mehr leisten können und nicht mehr leisten dürfen.

Ein gesundes Staatswesen steht auf drei Pfeilern, auf der Rechtsstaatlichkeit, auf der Demokratie und auf der sozialstaatlichen Komponente zur Überbrückung von Notlagen und zur Vermeidung von Härtefällen in einem gesunden, ausgeglichenen Staatshaushalt.

Es ist in diesem Rat unbestritten, dass der Staatshaushalt von Zürich nicht mehr eine tragende Säule darstellt, sondern eher ein wurmstichiges Holzteil. Nun können Sie den Vorwurf erheben, dass es trotz bürgerlicher Mehrheit im Kantonsrat und im Regierungsrat dazu gekommen ist. Ich habe mehr als einmal gehört – auch in der vorangehenden

Debatte –, dass es der bürgerlichen Seite gut anstünde, sich Asche auf das Haupt zu streuen. Eine solche Optik ist aber nicht nur kurzsichtig, sondern sie verkennt, dass Politik auch mit Verantwortung zusammenhängt.

Die Damen und Herren der linken Ratseite haben uns in Zeiten der Hochkonjunktur oft genug an unsere Verantwortung erinnert. Wir haben uns diesem Appell nicht verschlossen. Oft genug hat sich die bürgerliche Seite im Sinne eines sozialen Ausgleichs um des politischen Friedens willen kompromissbereit gezeigt. Oft genug aber – diesen Vorwurf mache ich uns – haben wir uns auch blenden lassen von der Illusion, dass der Staat auf alle Zeiten gesicherte Einnahmen hätte. Oft genug haben wir auch den Versicherungen der Regierung geglaubt, dass sie trotz heutigem Denken und Direktionsgärtlein in der Lage sein werde, entsprechende Aufwendungen wieder einzugrenzen.

Die heutige Situation und Wirtschaftslage zeigt das nüchterne Bild des Mangels an finanziellen Ressourcen, das Bild des nun neu aufflammenden Verteilungskampfes, ein Bild, das uns auf Jahre hinaus begleiten wird. Es ist jetzt an der Zeit, meine Damen und Herren der linken Seite des Rates, Sie auch einmal an Ihre Verantwortung zu erinnern, an Ihre Verantwortung, Hand zu bieten für eine Korrektur nicht mehr tragfähiger Lasten der Hochkonjunktur. Ihre jetzt gelebte Kompromisslosigkeit lässt mich an dieser Verantwortung zweifeln. Mit einer solchen Haltung nützen Sie niemandem, vor allem nicht den sozial Schwächeren, denen Sie nach wie vor die Machbarkeit Ihrer sozialistischen Luftschlösser vorgaukeln.

Gleichzeitig sind Sie aber bereit, eine Erhöhung des Steuerfusses zu unterstützen, welche den Durchschnittsverdienern mehr Lasten aufbürdet und konjunkturpolitisch ein falsches Signal setzt, die kräftigen Steuerzahler noch mehr verunsichert, den Spardruck lockert und den Staatshaushalt nicht sanieren hilft.

Ich appelliere an Sie, Ihre Rückspiegelpolitik nun endlich aufzugeben. Heute geht es darum, den Weg für die Zukunft vorzuzeichnen und nicht die Vergangenheit der Möglichkeiten der Hochkonjunktur hochleben zu lassen. Ich bin aber nicht so blauäugig zu glauben, ich müsse mir Illusionen machen, meine Appelle hätten bei Ihnen Erfolg. Die Fronten sind abgesteckt.

Trotzdem möchte ich Sie daran erinnern, was für die FDP-Fraktion die Meilensteine dieser Debatte darstellen:

Erstens, den Steuerfuss, den ich erwähnt habe. Zweitens wehren wir uns, im Gegensatz zu Ihnen, die Löhne der Staatsangestellten unter Heimatschutz zu stellen. Es ist nach wie vor eine Tatsache, dass die Durchschnittssaläre der Staatsangestellten im Kanton Zürich rund 800 Franken pro Monat höher liegen als jene der Banken und Versicherungen und gut zweimal so hoch wie der Durchschnitt aller andern Wirtschaftszweige.

Mit gut 40 Prozent Anteil an den Gesamtausgaben ist es nicht vermeidbar, dass an diesem grossen Posten auch Kürzungen vorgenommen werden. Die vorgeschlagenen Lohnkürzungen liegen für uns deshalb im Bereich des Zumutbaren, vor allem auch, weil sie sozial abgefedert sind. Wir sind allerdings unglücklich darüber, dass man wieder mehr oder weniger eine lineare Kürzung beschliesst. Es ist wohl das letztmal, dass die FDP einem derartigen Vorgehen zustimmt.

Wir erwarten vom Regierungsrat im Laufe des nächsten Jahres Vorschläge, wie sich die kantonalen Lohnniveaus besser an vergleichbaren Funktionen der Privatwirtschaft orientieren können. Wir machen uns dabei auch keine Illusionen, dass weitere Lohnkürzungen, allerdings auf spezifische Funktionen ausgerichtet, nicht zu umgehen sein werden.

Drittens: Die von der Finanzkommission vorgenommene Plafonierung des Sachaufwandes auf dem Niveau 1996, woraus ein Defizit von klar unter 300 Millionen Franken resultiert, ist vom Rat zu übernehmen.

Viertens: Wir erwarten vom Regierungsrat auch hier die klare Erklärung einer Plafonierung des Gesamtaufwandes pro 1998 auf 9,8 Milliarden Franken.

Sollten diese Meilensteine nicht gesetzt werden, behält sich die FDP-Fraktion vor, das Budget 1997 mit entsprechenden Sparvorgaben zurückzuweisen. Für die FDP ist es untragbar, jeden Tag über eine Million Franken Zinsen für Staatsschulden zahlen zu müssen. Wir sind uns bewusst, dass wir diese Situation mit der heutigen Feuerwehrübung nicht bereinigen können. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er den Anliegen der Reform-, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission entspricht und gemeinsam mit den parlamentarischen Organen Grundlagen schafft für eine rollende, mehrjährige Finanz- und Leistungsplanung im Kanton Zürich. Nur so werden wir mittelfristig in der Lage sein, die entsprechenden Defizite in den Griff bekommen zu können.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion stellt mit Bedauern fest, dass die finanzpolitischen Ziele der vergangenen Jahre nicht erreicht wurden. Sollte bei der diesjährigen Budgetverabschiedung die Mehrheit dieses Rates das nun geschnürte Paket mit einem Defizit von etwa 260 Millionen Franken nicht konsequent vertreten, muss auch die immer wieder vor den Wahlen versprochene Finanzpolitik der mehrheitsfähigen Regierungsparteien als definitiv gescheitert erklärt werden.

Seit 1991 wirtschaftet der Kanton Zürich defizitär und genau gleich lang verspricht die Regierung in ihren Programmen, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Aktuellstes Beispiel ist der Finanzplan 1993, worin der Regierungsrat für dieses Jahr einen ausgeglichenen Staatshaushalt hätte vorlegen sollen. Ebenso hat Herr Regierungsrat Honegger in einem kürzlich erschienenen Buch geschrieben: «Bekanntlich messe ich der Zielsetzung, 1997 im Kanton Zürich wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, höchste Priorität zu.»

Verehrter Herr Regierungsrat, die CVP-Fraktion hat den Glauben an solche Aussagen verloren. Statt dessen wissen wir, dass der Vorschlag 1996 ein Defizit von über 400 Millionen Franken beziffert, wobei ich, wie vor einem Jahr, immer noch behaupte, dass sich der Aufwandüberschuss eher um die 600 Millionen Franken bewegen wird.

Nun wird mir der Finanzdirektor sagen, Schuld dafür seien neben den strukturellen Problemen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dem stimme ich zu. Aber diese Entwicklungen waren voraussehbar und die CVP hat in einer Dringlichen Interpellation im November 1995 darauf hingewiesen, dass die Regierung mit unrealistischen Wirtschaftsprognosen arbeitet. Damals sind wir bei Ihnen abgeblitzt. Wie aber steht es heute? Heute prognostiziert der Regierungsrat im Finanzplan 1997 bis 2002 eine Verdoppelung beim Anstieg des Brutto-Inlandprodukts innerhalb zweier Jahre, ein Anstieg des Volkseinkommens und ein Anstieg des Konsumentenpreis-Index.

Und wieder sagen wir: Dies sind zu optimistische Annahmen. Die veranschlagten Steuereinnahmen werden unserer Meinung nach geringer ausfallen. Der Rückgang wird vor allem bei den juristischen Personen liegen, wobei die Grossbanken – was Ihnen bekannt sein sollte – sicher mit Minderbeträgen in dreistelliger Millionenhöhe am meisten negativ zu Buche schlagen werden.

Die grossen Leistungen der Regierung bei der laufenden Verwaltungsreform und die Anstrengungen mit den Effort-Massnahmen anerkennen wir voll und ganz. Die aber unserer Meinung nach notwendigste Massnahme zur Sanierung der Finanzen, nämlich der staatliche Aufgabeverzicht wie Abbau von Gesetzen und Verordnungen, hat die Regierung schlichtweg verschlafen.

Auch ist sie nicht aktiv bei der Verbesserung der Einnahmenseite. Hier wäre eine strukturierte Wirtschaftsförderung gefragt. Da schöne Worte allein hiezu nicht genügen, Herr Regierungsrat Homberger, wie uns die Vergangenheit im Kanton Zürich lehrt, will die CVP-Fraktion diesen Auftrag an die Regierung gesetzlich verankert haben.

Aber nicht nur dem Regierungsrat stellen wir schlechte Noten für seine Finanzpolitik aus. Auch die Finanzkommission vertritt meiner Meinung nach die öffentlichen Finanzinteressen ungenügend. Sie ringt sich zwar immer wieder zu Vorgaben an die Direktionen durch, beharrt aber im nachhinein nicht konsequent darauf. Sie hatte bis anhin nicht einmal die Courage, eine Liste mit den schwarzen Schafen in der Regierung, die in den letzten fünf Jahren ihre Ausaufgaben nicht gemacht haben, zu erstellen und zu publizieren.

Die Finanzkommission hat es auch in diesen schwierigen Jahren unterlassen, eine aktive Führungsrolle zu übernehmen und zum Beispiel Saldovorgaben pro Direktion anstelle von Dutzenden von Kürzungen bei den Aufwandsposten oder eine allgemeine Personalkostenreduktion anstelle von konzeptlosen Lohnkürzungen zu fordern.

Das diesjährige Katz- und Mausspiel zwischen der Regierung und der Finanzkommission ist peinlich und eine handlungskräftige Finanzkommission hätte schon von allem Anfang an das vorgelegte Budget zur Rückweisung in den Rat gebracht. Man kann aber eine echte Sanierung eines Staatshaushalts nicht mit politischen Kompromissen bewerkstelligen, sondern es braucht dazu eine führungswillige Mehrheit mit einem klaren Programm.

Es ist für mich daher unverständlich, weshalb die eigentlich vorhandene Mehrheit im Kanton Zürich die Führung der Finanzkommission in andere Hände legt, zumal gerade diese Mehrheit am Erfolg oder Misserfolg der kantonalen Finanzpolitik am meisten gemessen wird.

Den Finanzplan nehmen wir zur Kenntnis; wir erachten ihn aber als unrealistisch. Zur Steuererhöhung sagen wir: Diese ist nicht verkraftbar.

Und der SP und den Grünen sagen wir, dass sie nicht begriffen haben, wie heute die globalen Wirtschaftsmärkte funktionieren und dass unser Staatshaushalt letztlich von diesen Märkten abhängt.

Es freut mich, wenn Frau Troesch auf andere Kantone hinweist, zum Beispiel auf St. Gallen, bezüglich Erbschafts- und Schenkungssteuern. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass wir noch vor einem Jahr leider keine Mehrheiten für solche Vorschläge im Rat gefunden haben.

Die CVP-Fraktion stimmt einem Eintreten auf das Budget 1997 nur mit Zähneknirschen zu. Wir bekräftigen nochmals, dass von diesem Budget unsere Haltung bezüglich Lohnreduktion beim Personal abhängt. Wie vor einem Jahr wagen wir hier nochmals, ein einseitiges Sparen auf dem Buckel des Personals komme für uns nicht in Frage. Wer in diesem Rat nur bei den andern spart und sein eigenes Scherflein ins Trockene bringen will, erhält von uns keine Unterstützung.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir alle sind heute in einer besonderen Art gefordert. Wir haben nämlich den Menschen auf der Tribüne, den Menschen draussen, den Menschen in den Städten und in den Gemeinden des Kantons Antworten zu geben. Die Bevölkerung ist nämlich verunsichert, Angst macht sich breit, Angst vor einer nachhaltigen Krise mit Arbeitslosigkeit und Verarmung. Diese Menschen erwarten von uns eine Antwort. Mehr noch, wir haben ihnen Zuversicht zu vermitteln, nicht Angst. Wir haben nach unseren Möglichkeiten ein Klima zu schaffen, in dem wieder Optimismus aufkommt, in dem der Glaube an die vorhandenen Stärken auch im Kanton Zürich wieder zunimmt. Es sind Massnahmen gefordert, die ein soziales Klima fördern, das erträglich ist und dieses stützen.

Die Kaufkraft der Bevölkerung ist zu erhalten. Soziale Konflikte sind zu vermeiden. Investitionen der Wirtschaft sind zu stützen. Klein- und Mittelbetriebe ist Innovations-Risikokapital und künftig zur Verfügung zu stellen. Das Gut Bildung ist zu pflegen, zu hegen und nicht abzubauen. Im Gegenteil. Die Politik hat eines zu tun: Vertrauen zu schaffen. Und das jetzt.

Was aber tun wir? Wir verschlechtern das Investitionsklima, indem wir sich anbahnende soziale Konflikte zu wenig ernst nehmen. Wir verstärken die Angst, indem wir uns anschicken, die Löhne zu reduzieren und damit ein falsches Zeichen zu setzen. Wir missachten einen Volkentscheid, indem wir die vorgesehenen Prämienverbilligungen für die

Krankenkassen einfach nicht vollziehen. Wir schaffen damit Misstrauen in unsere Demokratie in die Regierung, aber auch in dieses Parlament. Und wir verbauen unserer Jugend die Zukunftsaussichten, wenn wir im Bildungsbereich abzubauen beginnen. Das ist langfristig unverantwortlich. Letztlich vermitteln wir Hilflosigkeit, indem wir in Hunderten von Anträgen das Budget in kleinkrämerischer Art zu kürzen versuchen, obwohl wir nicht genau wissen, ob wir es so können und was wir dabei bewirken. Das kann nicht die Aufgabe unseres Parlaments sein; da wollen wir nicht teilhaben.

Jetzt ist Verantwortungsbewusstsein und Augenmass angesagt. Die Landesringfraktion tritt auf das Budget ein, beantragt Ihnen aber, das umfassende Antragspaket an die Finanzkommission zurückzuweisen und uns bereinigte Anträge vorzulegen, die auch tatsächlich durchführbar und mit der Regierung abgesprochen sind. Sonst machen wir uns lächerlich. Wir dürfen das Budget nicht mit kurzatmigen Vorschlägen und im Hauruckverfahren ausgleichen. Wir lehnen deshalb die Kürzung der Besoldung des Staatspersonals entschieden ab.

Mit dieser Verordnung beschreitet die Regierung den falschen Weg. Wir wollen die Personalaufwendungen nicht ausklammern, im Gegenteil, wir streben eine nachhaltige Reduktion der Personalkosten an. In dieser Frage ist der Staat als Arbeitgeber von 44'000 Beschäftigten besonders herausgefordert. Er kann vorgehen und neue Arbeitszeitmodelle einführen, flexible Jahresarbeitszeit, schrittweise Reduktion der Arbeitszeit im Alter und simultaner Aufbau von Nachwuchskräften, flexible Viertageswoche mit entsprechend verantwortbarer Lohnreduktion. Das sind einige Modelle – es gibt noch mehr.

Gerade weil wir im Kanton eine ausgezeichnete Besoldungsregelung haben, bestehen die besten Voraussetzungen, um solche neuen Arbeitsmodelle einzuführen. Wir wollen deshalb die Regierung verpflichten, solche Modelle einmal ernsthaft zu prüfen. Nach unseren Berechnungen sind dabei, ohne Entlassungen, die Personalkosten in zwei Jahren um 5 Prozent zu reduzieren. Wenn wir wollen. Aber wir müssen wollen!

Damit setzen wir ein positives Zeichen auch für die Wirtschaft, welche diese Modelle übernehmen kann, statt mit vorschnellen Entlassungen weiter Angst zu schüren. Die Art, die Löhne einfach linear zu kürzen, ist phantasielos, ungerecht; sie demotiviert die Staatsangestellten in einer Zeit, in der wir sie brauchen, um den Haushalt zu sanieren und die

Verwaltungsreform, der wir vor einer Woche so wuchtig zugestimmt haben, durchzuführen.

Wir wollen wieder Vertrauen schaffen und deshalb die Prämien der Krankenversicherung für die unteren Einkommen, wie versprochen, erhöhen, den kantonalen Anteil um mindestens 20 Prozent heraufsetzen. Das sind wir der Bevölkerung schuldig. Dieses Versprechen müssen wir einlösen.

Wir, seitens der Landesringfraktion, wollen keine Steuern auf Vorrat erheben. Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Steuerfuss auf drei Jahre festgelegt werden muss. Das bringt uns keine Flexibilität. Mit einer Parlamentarischen Initiative schlage ich Ihnen vor, künftig den Steuerfuss ans Budget zu knüpfen, nach dem Prinzip: Das ist die Rechnung, dafür ist dieser Preis zu zahlen und dazu sind so und soviel Steuern zu zahlen.

Steuererhöhungen, das wissen Sie von links bis rechts, kommen immer zum falschen Zeitpunkt. Sie stehen auch jetzt falsch in der Landschaft. Wenn wir dennoch einer moderaten Steuererhöhung zustimmen, dann nur, wenn wir die Garantie haben, dass diese Arbeitszeitmodelle eingeführt werden, dass tatsächlich gespart wird und vor allem, wenn wir die Garantie haben, dass die Krankenkassenprämien, die Beiträge an deren Erhöhung, in diesem Sinne und wie durch das Volk erwartet, auch wirklich erfüllt werden.

Ich fasse zusammen: Wir treten auf das Budget ein, weisen das Antragspaket aber an die Finanzkommission zurück, zwecks Überarbeitung. Wir sagen Nein zur Besoldungskürzung, fordern aber eine Personalpolitik, in der in den nächsten zwei Jahren der Personalaufwand um mindestens 5 Prozent reduziert werden kann. Wir treten ein für eine moderate Steuererhöhung, wenn wir die Garantie haben, dass die Prämien für die Krankenkassen tatsächlich erhöht werden. Aber nur dann werden wir Ja sagen.

Das Defizit muss 1997 unter 300 Millionen Franken gesenkt werden, und zwar zwingend. 1998 erwarten wir den Ausgleich. Der Finanzplan ist dementsprechend zu korrigieren und schliesslich zu hinterfragen. Insbesondere müssen die Annahmen im Finanzplan korrigiert werden. 2 Prozent im Jahr ist zu viel, 12 Prozent bis ins Jahr 2002 ist nicht realistisch. Und vor allem eines: Wenn Sie die Investitionen ansehen, werden 48 Prozent des Finanzplans für den Verkehr aufgewendet. Das ist

viel zu viel. Glauben Sie ernsthaft, dass damit die Wirtschaft wieder in Schwung kommt?

Wir brauchen Investitionen in andern Bereichen, in der Bildung beispielsweise. Wir brauchen Innovationsrisikokapital. Da haben wir die Initiative der Kantonbank zu erweitern. Damit schaffen wir Arbeit und Aufschwung, nicht mit Investitionen von 48 Prozent im Verkehr. Das ist falsche Politik. Hier muss der Finanzplan korrigiert werden. In diesem Sinne können wir die Politik nicht mehr so fortschreiben, wie wir es bis dahin getan haben. Wir müssen Abschied nehmen, wir müssen neue Ideen lancieren, neue Risiken eingehen und den Staatshaushalt langfristig sanieren.

Remo P a t r o n i (FPS, Uster): Die FPS begrüsst die regierungsrätlichen Absichten zum Finanzplan, die vorsehen, ab 1998 wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Wir sind allerdings skeptisch, ob die richtigen Massnahmen ergriffen werden.

Vergleicht man die Budgets der letzten 10 Jahre, stellt man fest, dass hauptsächlich die Bereiche Soziales und öffentlicher Verkehr für die steigenden Defizite verantwortlich sind. Gerade aber in diesen Bereichen will und wird der Regierungsrat nicht sparen. Beim vorliegenden Budget werden wir uns den Sparvorschlägen der Finanzkommission anschliessen, wobei wir bei den wesentlichen Punkten folgende Position einnehmen:

Die Ausschöpfung der Bundesbeiträge beim KVG muss auf 50 Prozent belassen werden. In der Detailberatung werden wir dies näher begründen.

Unsere Partei wird der dreiprozentigen Lohnreduktion zustimmen. Dieses «kleine Opfer» darf von den kantonalen Beamten und Angestellten in der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Situation erwartet werden. Dagegen sollte ein Stellenabbau nur im Rahmen der natürlichen Personalfluktuaton erfolgen. Sehr vernünftig wäre es, den Bestand an Steuerkommissären zu erhöhen. Bekanntlich bringt ein voll ausgebildeter Branchenkommissär jährlich über eine Million Franken an Steuern ein. Es sind nicht unsere Voten im Rat, sondern die harte Arbeit der Kommissäre, die dem Kanton die notwendigen Einnahmen sichern. Ebenfalls könnte die Einsetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter dem Titel Kostenwahrheit in der Verwaltung dem Regierungsrat sehr dienlich sein.

Herr Regierungsrat Honegger, bei den zusätzlich geplanten Sparmassnahmen sollten die Gemeinden unbedingt miteinbezogen werden. Einzelne Aufgaben und damit ein Teil des Defizits könnten hinabdelegiert werden. Bisher bestanden die Gemeindebudgets bis zu 80 Prozent aus gebundenen Ausgaben. Der Wunschbedarf aber wird nie reduziert – man könnte ja den Finanzausgleich verlieren! Die Gemeinden müssen durch Druck von oben zum Sparen gezwungen werden.

Abschliessend wiederhole ich eine alte Forderung unserer Partei in bezug auf den Strassenfonds. Der Fonds ist aufzulösen, und die Finanzierung des Strassenbaus soll über die allgemeine Staatsrechnung erfolgen. Die FPS ist für die Beibehaltung des jetzigen Steuerfusses von 8 Prozent; eine Erhöhung wäre nicht zu verantworten.

Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich): 1990 war in der Geschichte des Kantons Zürich das letzte Jahr mit einem positiven Rechnungsergebnis. Seither herrscht Defizitwirtschaft. Trotz ernsthaften Sparbemühungen, die mittlerweile bis hin zur Verwaltungsreform reichen, haben wir nach wie vor ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 400 bis 500 Millionen Franken. Ohne die in den letzten Jahren getroffenen Gegenmassnahmen läge es noch weit höher. Das Eigenkapital droht bereits 1998 vollständig aufgebraucht zu sein. Der Kanton Zürich ist dann in der gleich misslichen Lage, wie es die Stadt Zürich bereits seit einigen Jahren ist.

Ernüchert stellen wir fest: In der Finanzpolitik treten wir an Ort. Regierung und Parlament sind nicht in der Lage, die finanzpolitischen Probleme zu lösen. Dieser Budgetdebatte kommt deshalb besonderes Gewicht zu, weil wir den Steuerfuss für die nächsten drei Jahre festlegen müssen und deshalb ein Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002 vorliegt.

Allerdings befinden wir uns auch dieses Jahr wieder in der gleich unkomfortablen Lage wie alle Jahre zuvor. Vor uns liegt ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 437 Millionen Franken, Nachträgen des Regierungsrates und Anträgen der Finanzkommission. Das definitive Ergebnis, ob es ein Minus von 259 Millionen Franken oder ein anderes ist, hängt letztlich von der Zustimmung durch den Kantonsrat ab. Hier aber ist noch vieles offen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass über die Budgetkorrekturen zwar das Defizit beeinflusst werden kann, jedoch keine dauerhafte Sanie-

rungepolitik zu betreiben ist. Das haben uns die letzten Jahre gelehrt, und das ist auch dieses Jahr wieder so. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns zwei Fragen stellen: Ist der bisher eingeschlagene finanzpolitische Weg überhaupt geeignet, den Finanzhaushalt anhaltend zu verbessern? Ist eine bürgerliche Regierung überhaupt in der Lage, den Finanzhaushalt grundlegend zu sanieren? Beide Fragen muss ich leider mit Nein beantworten.

Die bisherige Entwicklung der zürcherischen Finanzhaushalts zeigt, dass die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen bis hin zur wirkungsorientierten Verwaltungsreform zwar ausreichen, um mit Ach und Krach den Status quo aufrecht zu erhalten. Für eine grundlegende Sanierung des Finanzhaushalts reicht es jedoch nicht. Wenn wir mittelfristig einen gesunden Finanzhaushalt haben wollen, müssen wir neue Wege gehen. Wir kommen nicht drum herum, gesamtschweizerische Finanzpolitik zu betreiben, was schlagwortartig heisst: Beibehalten des politischen Föderalismus, Beseitigung des administrativen Föderalismus.

Die Schweiz mit sieben Millionen Einwohnern leistet sich den Luxus, einen Bund, 26 Kantone und verschiedene grössere Städte mit einer eigenen, ausgewachsenen Verwaltung zu haben. Jeder dieser 26 kantonalen Verwaltungen hat im Prinzip die gleichen Aufgaben zu lösen. Hier muss der Hebel angesetzt werden, hier könnte der Kanton Zürich eine Federführung haben. Es ist zu prüfen, welche Aufgaben geeignet sind, überkommunal, regional oder überkantonal gelöst zu werden. Einschlägige Erfahrungen haben wir von den Zweckverbänden, welche hier Vorbild sein könnten.

Wenn wir die öffentlichen Finanzen – nicht nur jene des Kantons Zürich – mittelfristig in den Griff bekommen wollen, müssen wir eine Zusammenarbeit der öffentlichen Haushalte anstreben. Ohne diese geht es nicht ... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Sollte der soziale Friede in diesem Kanton in die Brüche gehen, wird der Anfang vom Ende ein Datum haben. Den 9. Dezember 1996 und die folgenden Tage, an denen dieser Rat das Budget beraten, Steuerfusserhöhungen abgelehnt, Lohnkürzungen genehmigt und die vom KVG versprochenen Prämienverbilligungen verweigert hat.

Ich wiederhole, was ich schon in den Eintretensdebatten zur Haushalt-sanierung und zur Steuergesetzrevision gesagt habe: Das Hauptproblem

für die kantonale Politik ist nach unserem Dafürhalten nicht der Zustand der Staatsfinanzen, sondern die stets wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die in der Schweiz grösser ist als in den meisten OECD-Ländern. Soziale Kälte ist Ursache und Wirkung dieser Kluft. Angst vor Egoismus steht nicht zufällig zuoberst auf der Skala des Angstbarometers eines renommierten Forschungsinstituts.

Für die bürgerliche Seite ist die Haushaltsanierung das Hauptproblem, mögen darob die Armen noch ärmer und die Reichen noch reicher werden. Als besonders makabrer Auftakt zum UNO-Jahr für die Überwindung der Armut musste unsere Regierung nichts anderes, als eine Streichung des Beihilfen für Betagte und Behinderte in Aussicht zu stellen. Vielleicht erfahren wir noch einmal von der Regierung, ob es bei dieser Drohgebärde bleibt oder wie es in dieser Frage weitergehen soll.

Die Verschuldung – das ist mehr als ein Verdacht – ist für viele auf den bürgerlichen Bänken nur noch der Vorwand, um den Sozialstaat abzubauen und einen als überholt geglaubten Fürsorgestaat aufzuheben. Gewisse Publikationen – vom Wirtschaftsteil der NZZ, bis hin zur SVP-nahen «Schweizerzeit» – lassen nichts unversucht den Sozialstaat sturmreif zu schiessen.

Frau Bernasconi, Ihr Wort von konsensualen Lösungen in Herrn Hösly Ohr: Von Kompromissen, haben wir herzlich wenig gespürt. Und Sie sagen es ja selbst in Ihrem NZZ-Artikel vom letzten Wochenende: «Kompromisse waren aufgrund der Verweigerung einer Steuerfusserhöhung von bürgerlicher Seite geschlossen.»

Unser Politikverständnis sollte sich am Gemeinwohl orientieren und nicht einseitig an engen, um nicht zu sagen engstirnigen, ökonomischen Interessen. Politik hat sonst wirklich nur noch den Freiraum, den die Wirtschaft ihr lässt.

Sie drohen mit der Abwanderung der ökonomisch potentesten Steuerzahler, wenn wir der herrschenden Umverteilung von unten nach oben Einhalt gebieten möchten, so nach dem Motto: Und bist du nicht willig, so brauche ich «Sachzwänge». Ethische Kriterien haben dabei ausgedient. «Habgier ist gut, Teilen ist schädlich». So etwa lautet das Motto dieses Neoliberalismus. In der heutigen schwierigen Zeit ist Solidarität mehr denn je gefordert. Das heisst auch, dass den hohen Einkommen ein etwas grösseres Opfer zugemutet werden darf, damit unser Staat den sozialen Ausgleich schaffen und den Zusammenhalt unserer Bevölkerung sichern kann.

Eine Steuererhöhung von 5 Prozent ist massvoll und vertretbar, denn erstens belastet sie die kleinen Einkommen kaum, und die hohen Einkommen können es sich leisten. Zweitens ist der Steuerfuss seit den 80er Jahren um 12 Prozent, nämlich von 120 auf 108 Prozent gesenkt worden. Drittens haben die bürgerlichen Parteien ihrer Klientel Steuer geschenke in der Vergangenheit gemacht, die ziemlich genau zu den Milliardenausfällen geführt haben, um die sich unser Staat verschulden musste.

Auch ich mache nicht gerne Schuldzuweisungen, Herr Hösly, ich würde auch gerne den Mantel der Barmherzigkeit über Ihre Sünden der Vergangenheit ausbreiten, wenn Sie wenigstens aus Ihren Fehlern lernen würden. Doch finden sich bereits wieder neue Steuer geschenke in der Pipeline – wir sehen uns wieder, Herr Hösly, bei der zweiten Lesung unseres Steuergesetzes!

Mich wundert, wie sich die CVP-Fraktion ins neoliberale Schlepptau nehmen lässt. Ihre einzige Chance, wieder ein wenig rot zu werden, liebe Herren von der CVP, besteht vielleicht darin, dass Sie sich das Protokoll der Steuerfussdebatte vor drei Jahren zu Gemüte führen. Herr Sintzel sah bei einer «kleinen Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozent eine Beitrag zur notwendigen Solidarität zwischen denjenigen, die immer noch und trotz Rezession in guten Verhältnissen leben und den andern, die benachteiligt sind.» Und Herr Werner meinte, die Ablehnung einer Steuerfusserhöhung würde bedeuten «dass wir uns aus der Verantwortung stehlen». Wie wahr! Aber eben, die Zeiten ändern sich und mit ihnen bestimmte Fraktionen.

Für die bürgerliche Seite ist ein um 3 Prozent höherer Steuerfuss der Wirtschaft nicht zumutbar, aber den über 40'000 Staatsangestellten können Sie eine dreiprozentige Lohnkürzung, unter dem Strich in der gleichen Höhe von 90 Millionen Franken, ohne weiteres zumuten. Dass Lohnkürzungen kein positives Zeichen für die Wirtschaft, sondern ein Zeichen von Panik und Deflation sind, konnten Sie kürzlich in einem NZZ-Artikel des freisinnigen Wirtschaftsprofessors Lambelet nachlesen, der vor einem deflationären Abgrund warnt.

Lohnkürzungen stehen vor allem auch im Widerspruch zu den Zusicherungen der Regierung, das Staatspersonal habe sein Sparopfer geleistet. Und jedes neue Sparopfer wurde wieder als einmaliges deklariert. Gegenüber dem Staatspersonal gilt offenbar das gebrochene Wort.

Die SP ist die Partei des sozialen Friedens. Als solche wurde sie vom Volk an der Regierung beteiligt. Es wäre darum auch Aufgabe dieser Regierung gewesen, mit sozialverträglichen Vorgaben in die Budgetberatung zu kommen. Das hat sie nicht getan. Herr Honegger träumt statt dessen von einer rein bürgerlichen Regierung und Herr Hösly möchte zu diesem Zweck auf die Volkswahl des Regierungsrates am liebsten verzichten. Das soll uns in der SP nicht hindern, den sozialen Frieden als unseren Wählerauftrag ernstzunehmen. Anders als der von Herrn Honegger erfundene sogenannte Steuermarkt funktioniert zum Glück der politische Markt. Die Abstimmungen und Wahlen vom 1. Dezember sollten für Sie ein Fingerzeig, ein Menetekel sein. Die Ablehnung des bürgerlichen Arbeitsgesetzes und der Wahlerfolg der SP in Baselstadt sind Signale für den sozialen Frieden. Die Signale sind für uns klar. Sollten sich die bürgerlichen Anträge auf der ganzen Linie durchsetzen, wird die Fraktion dieses Budget ablehnen müssen.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Alle namhaften Ökonominnen und Ökonomen sind sich einig, dass, wer in einer Rezession das zwingend entstehende Staatsdefizit einzig über Sparen kurzfristig herunterdrücken will begünstigt eine wirtschaftliche Depression. Die Steuereinnahmen werden noch mehr zurückgehen und die Lasten für den Staat werden gleichzeitig zunehmen. Die Schraube dreht sich zwar, aber sie dreht sich nach unten statt nach oben.

Dieser Erkenntnis zum Trotz versteigt sich die Zürcher Regierung in einem Ideologiestreit sondergleichen darauf, das Haushaltsdefizit subito a) zu eliminieren und b), dies einzig über Sparen zu tun. Mehreinnahmen sind tabu. Im Gegenteil, mit der anstehenden Steuergesetzrevision werden weitere Einnahmen preisgegeben.

Herr Honegger, Sie werden scheitern. Die einseitige Politik wird in einer Demokratie, zu unser aller Glück, nie und nimmer funktionieren. Weshalb? Für die Stimmberechtigten ist das Ziel der Haushaltsanierung wesentlich weniger wichtig als die staatlichen Leistungen. Was nützen schwarze Zahlen, wenn dafür die soziale Unrast wächst, wenn die Kinder schlechte Zukunftsperspektiven haben, wenn die Solidarität zerbricht?

Die Stimmberechtigten haben vor einer Woche klar und deutlich gesagt, dass ihnen die Errungenschaften unserer politischen Gesellschaft

etwas wert sind, auch wenn sie etwas kosten, auch wenn sie das Staatsdefizit mittelfristig möglicherweise noch vergrössern.

Seit Jahren kündigt die Regierung an, sie werde die Staatsausgaben seriös überprüfen und dem Kantonsrat weitsichtige Umstrukturierungsvorschläge unterbreiten. Einzelmassnahmen waren das einzige, was wir bis heute zu sehen bekamen. Dort, wo der Widerstand am geringsten schien, dort wird gespart. So etwa bei den Löhnen des Staatspersonals. Und es wird in diesem Stile weitergehen: Zuerst gewissenhafte Umsetzung der Besoldungsverordnung, dann der ausbleibende Stufenanstieg und der Verzicht auf den Teuerungsausgleich, dann die Lohnkürzungen einzelner Berufsgruppen, jetzt die generelle Lohnkürzung und morgen der Stellenabbau.

1,5 Milliarden Franken hat das Staatspersonal bereits zur Haushaltsanierung indirekt und direkt beigesteuert. Was wurde und was wird damit erreicht? Auf der einen Seite wird zwar das Defizit um ein paar Millionen Franken verkleinert. Auf der andern Seite aber? Auf der andern Seite wird genau an jener Schraube gedreht, welche die Rezession verlängern und damit die Lasten des Staates vergrössern wird. Das Defizit wird mit Ihrer einseitigen Politik nicht kleiner, sondern grösser werden.

Sie werfen uns vor, wir überliessen mit unserer Politik den kommenden Generationen einen grossen Schuldenberg. Ja, das tun wir. Aber Sie sorgen dafür, dass dieser Schuldenberg noch grösser sein wird und dass zudem wichtige Investitionen in die Zukunft ausbleiben werden. Und wer gewinnt bei dieser Politik? Das Prestige der bürgerlichen Regierung? Die Antisteuerlobby? Diejenigen, welche die schlechte Finanzlage für eine grundlegende Schwächung des Staates ausnützen wollen? Die Ewiggestrigen, die noch immer glauben, der freie Markt führe zu einer Gerechtigkeit?

Wer aber verliert mit dieser Politik? Diese Antwort ist klar: Die Frauen. (Unruhe, Gelächter). Ihre Reaktion zeigt, wie wenig Sie sich mit der Sache auseinandergesetzt haben! Die Frauen mit den kleinen Einkommen werden von den Lohneinbussen am meisten betroffen sein. Die Frauen sind es, welche den Stellenabbau am schnellsten und am schmerzlichsten verspüren. Die Frauen sind es, die als Familienverantwortliche die Zukunftsängste ihrer Kinder am deutlichsten sehen. Die Frauen sind es auch, die durch die Verhärtungen der Gesellschaft am ehesten Opfer der immer häufigeren Gewalt werden. Die Frauen sind

es, die auf längst versprochene Leistungen immer noch warten müssen. Die Frauen sind es, die infolge der knappen Erwerbsarbeit auf die Umsetzung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten verzichten müssen. Und die Frauen werden es sein, die vom Abbau in der Wirtschaft am meisten betroffen sind.

Bringen sie Gegenargumente! Doch Argumente sind in der hiesigen politischen Landschaft ein Fremdwort geworden. Was zählen schon wissenschaftliche Analysen, was zählen schon ... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Ratspräsidentin Esther H o l m : Heute morgen hat uns Frau Illi gesagt, sie würde auch noch gerne Traktandum 11, Postulat Frischknecht, im Zusammenhang mit dem Voranschlag behandeln. Darüber haben wir im allgemeinen Wirrwarr gar nichts beschlossen. Ich nehme an, dass Sie dennoch einverstanden sind, weil es wirklich dazugehört.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

**11. Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten
KR-Nr. 166/1996**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf dem Verordnungsweg die Lohnskala der kantonalen Angestellten und Beamten degressiv nach folgendem Beispiel nach unten zu korrigieren:

LK	Kürzung	Minimum	Maximum	Kürzungsbetrag	
LK 1-4	keine Kürzung				
LK 5	Kürzung 0,5%	44'938	64'043	224.--	324.--
LK 6	Kürzung 0,6%	46'172	66'744	277.--	400.--
LK 7	Kürzung 0,8%				
LK 8	Kürzung 1,0% usw.				

Bei gleichmässiger Steigerung der Kürzung um 0,2% pro Lohnklasse beträgt die Kürzung bei der Lohnklasse 29 = 5%.

Begründung:

Die laufenden Vorlagen zur Haushaltsanierung stossen auf grossen Widerstand. Einzelne vorgezogene Berufsgruppen fühlen sich massiv benachteiligt.

Die Vorlage 3460a führt zu Ungerechtigkeiten, weil nur die Einkommen einzelner Berufsgruppen nach unten korrigiert werden. Unheilige Allianzen zum Verhindern der Sparbemühungen finden guten Boden, solange eine gewisse Opfersymmetrie fehlt. Das Bedürfnis, mit der Strukturellen Besoldungsrevision von 1991 die Löhne der unteren Lohnklassen (Pflegepersonal) zu verbessern, wurde nicht erfüllt. Der Spielraum für die Gewährung des Stufenanstiegs und den Ausgleich der Teuerung ist zu eng geworden.

Bis zur Strukturellen Besoldungsrevision von 1991 wurde die Teuerung bei den Löhnen ausgeglichen. Von 1971 bis 1991 betrug sie 225%, das heisst, die Löhne wurden innerhalb dieser 20 Jahre mehr als verdoppelt. Natürlich hat die Geldentwertung diesen Einkommenszuwachs praktisch aufgefressen, aber 50'000 Franken mal 225% gibt 112'500 und 100'000 Franken mal 225% gibt 115'000 Franken. Die Differenz wird mit jeder bewilligten Teuerungszulage unverhältnismässig grösser.

Die Differenz wird laufend grösser, weil im oberen Besoldungsbereich die Leute oft mit noch höheren Löhnen von der Privatwirtschaft abgeworben werden, und sie unteren Bereich infolge zu vieler Bewerber zusätzlich gedrückt werden kann. Die Teuerungszulagen wurden und werden so in den oberen Lohnklassen immer mehr zu Lohnaufbesserungen. Reine marktwirtschaftliche Überlegungen führen so zu Besoldungsdifferenzen, die mit der erbrachten Mehrleistung nicht mehr begründbar sind.

Mit der vorgeschlagenen einmaligen Korrektur könnte unter Wahrung der Opfersymmetrie eine Basis geschaffen werden, die kurzfristig zur Haushaltsanierung beiträgt und das Funktionieren von Stufenanstieg und Teuerungsausgleich wieder ermöglicht. Sie dürfte auch deshalb auf eine breite Zustimmung stossen, weil die Kürzung bei den Investitionen des Staates in der Privatwirtschaft zu ähnlichen Einbussen führt.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Ich versuche mich in dieser Debatte krampfhaft zu orientieren und frage mich, was das Volk, das mich gewählt hat, wohl von der heutigen Debatte erwartet. Sicher hat das Volk Verständnis für Positionskämpfe, die in einer solchen Debatte

stattfinden müssen. Was wir aber betreiben, ist eine Sammlung von Rezepten an die Regierung, die ein wunderbares Kochbuch ergeben, aber jede Seite spricht eine Sprache, die von der anderen nicht verstanden wird, und jede Seite hört mit Ohren, welche die andere nicht begreifen kann. Wenn ein Wirtschaftsunternehmen seine Tätigkeit in diesem Stil plant und durchführt, ist die Pleite sehr schnell da. Es gibt einige Symptome, die dies nicht verstehen wollen.

Für mich sind die konjunkturpolitischen Signale genau gleich, wenn eine Lohnkürzung die Kaufkraft verringert, wie wenn die Steuererhöhung die Kaufkraft verringert. Man kann nicht einer Lohnkürzung zustimmen und dann die Steuererhöhung ablehnen, weil beides die genau gleichen Signale aussendet, oder wenn wir, umgekehrt, auf die Lohnkürzung verzichten, aber die Steuern belassen oder sogar vergünstigen, wie beim Steuergesetz.

Ich frage mich: Wo stehen wir geschichtlich, dass dieses Babylon, die Sprachverwirrung, in diesem Ausmass stattfinden kann. Da kommt mir das Sandhaufensyndrom vor Gesicht. Es ist immer das gleiche Syndrom im Aufbau eines Staates, der Wirtschaft: Jedermann brüstet sich, indem er mehr Leistungen für die Allgemeinheit vollbringen will, gleich, wie wenn einige Knaben in einem Sandhaufen einen Berg bauen. Ist der Sandhaufen gebaut, ist die Wirtschaft auf Hochtouren, ist der Sozialstaat ausgebaut, wollen alle nur noch melken. Das bringt dann die Sprachverwirrung.

Wenn wir wieder einmal dazu fänden, dass Führungskräfte, die für sich beanspruchen, weiter zu sehen, dank ihrem besseren Überblick auch besser bezahlt sind, mehr Verantwortung wahrnehmen, dass diese Führungskräfte vorangehen sollten. Das würde heissen, dass die Lohnkürzungen sozialverträglicher gemacht werden müssten, dass sie im Einklang mit Steuererhöhungen und Steuerregulierungen erfolgen müssten. Denn es kann nicht eine Sozialpartnergruppe einseitig belastet werden.

Das würde heissen, dass man mein Postulat, das Lohnkürzungen vorsieht, genau in jenen Segmenten wahrnimmt, die heute von Herrn Zupiger und Frau Troesch angesprochen wurden, dort nämlich, wo trotz Steuererhöhungen immer noch ein Steak gegessen werden kann, und dass man die ganze Geldwirtschaft, die genau gleich expandiert – auf Kosten der Arbeitsstellen und der Arbeitslöhne – auch in den Griff bekommt.

Ich bin für die heutige Nachmittagsitzung entschuldigt. Deshalb möchte ich Sie jetzt schon bitten, meinem Postulat zuzustimmen und Sie ersuchen, einen Konsens zu finden, der auch im Volk verstanden wird. Wenn wir bis am Abend Positionskämpfe ausüben, werden wir vom Volk nicht verstanden.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Es gibt nach meiner Ansicht zwei Fakten, die deutlich zeigen, wo wir stehen und wovon wir auszugehen haben. Das eine ist der Finanzplan, der trotz optimistischen Annahmen und Nichtberücksichtigen von Aufgaben, die anfallen werden, auch noch für das Jahr 2002 ein Defizit voraussagt.

Das andere Faktum sind die Staatsquote und die Steuerquote. Letztere hat im Jahre 1988 aufgrund der Steuerfussenkungen ebenfalls eine Senkung erlebt. Die Staatsquote ging damals auch zurück, ist aber bis heute wieder auf der Höhe von ungefähr anfangs der 80er Jahre.

Die Steuerquote hat sich indessen nicht mehr erholt. Das heisst kurz zusammengefasst: Auf der Einnahmenseite besteht mindestens seit 1988 ein strukturelles Loch, das wir seither nicht aufgefüllt haben.

Was heisst das? Wenn wir die Sparbemühungen im Laufe der 90er Jahre mit einbezieht und sowohl dem Parlament als der Regierung grundsätzlich guten Willen zubilligt, heisst das, dass es ohne Massnahmen auf beiden Seiten des Haushaltes keine Möglichkeit gibt, das Haushaltgleichgewicht wieder herzustellen.

Wenn wir uns diese Tatsache vor Augen halten, bleibt und nichts anderes, als auf beiden Seiten zu korrigieren. Der Kantonsrat wird als Parlament weniger in der Budgetdebatte gefordert sein als das Jahr hindurch. Die Regierung wird indessen vor allem gefordert sein, um ihm Rahmen der Kontakte mit der Verwaltung Sparmöglichkeiten ausfindig zu machen, Kontakte, die das Parlament niemals haben wird.

Wir sollten in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Problem angehen. Zunehmend ist das verkrampfte, nur auf Sparen ausgehen, weder bei der öffentlichen Hand noch bei den privaten Unternehmen ein Erfolgsrezept. Im Gegenteil. Es ist auch für die Unternehmen und die Menschen in diesem Kanton deprimierend, wenn sich Parlament und Regierung gegenseitig mit Beschuldigungen desavouieren, sich gegenseitig Unfähigkeit vorwerfen, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei sind die Fakten einfach – ich habe sie zu Beginn genannt –, sie werden aber einfach negiert, statt dass man sie

zusammen gewichtet und entsprechend eine gemeinsame Politik formuliert.

Es ist unmöglich, die Angst der Menschen – damit meine ich auch die Angst jener Menschen, die Unternehmen führen – zu beschwichtigen, wenn der Staat, die Behörden, eine solch verzagte Haltung an den Tag legen und sie als wurmstichiges Holzbein – Zitat Hösly – bezeichnen. Ein Kanton, der in der Lage ist, in einer Zeit der Polarisierungen, der globalen Entwicklungen, selbstbewusst die Rolle aufzunehmen, muss zuerst einmal in der Sachpolitik zeigen, dass er einigermaßen eine Situation analysieren und danach handeln kann. Das heisst nach meiner Ansicht, es müsste auch auf der Einnahmenseite korrigiert werden und heute zu erklären, dass es im Kanton nicht nur Bereiche gibt, in denen gespart werden muss, sondern auch solche, in denen investiert werden muss. Ich denke hier vor allem an den Bildungs- und Ausbildungsreich.

Wir müssen damit zugeben, dass wir uns in der Nähe der Grenzen für eine Sparpolitik befinden und wir auf der Einnahmenseite ebenfalls eine Korrektur anbringen müssen. Ich bitte Sie deshalb, der Steuererhöhung um 5 Prozent zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich schlage Ihnen vor, hier die Mittagspause einzuschalten. Wiederbeginn 15.00 Uhr.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Johann J u c k e r (SVP, Neerach), Werner G u b s e r (SVP, Zürich) und Kurt K r e b s (SVP, Zürich) betreffend Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen.

Postulat Johann J u c k e r (SVP, Neerach), Werner G u b s e r (SVP, Zürich) und Kurt K r e b s (SVP, Zürich) betreffend Aufhebung beziehungsweise Zusammenlegung von Polizeiposten (Bezirkspolizei).

Anfrage Ulrich W e l t i (SVP, Küsnacht) betreffend Kosten respektive Überschneidungen im Straf- und Massnahmenvollzug.

Petitionen

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es sind zwei Petitionen eingegangen, die eine vom Personalausschuss der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Sie protestiert gegen die vorgeschlagene Lohnkürzung.

Eine andere Petition ist eingegangen, nicht mit Weihnachtsgeschenken, sondern mit Unterschriften von verschiedenen Spitälern im Kanton, Kantonsspital Limmattal, Universitätsspital Zürich, Spital Winterthur. Zusammen sind es etwa 7000 Unterschriften, was einen prozentualen Anteil von etwa 90 Prozent der Angestellten entspricht. Weihachtspost! Die Petitionen werden im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 9. Dezember 1996, 15.00 Uhr

Zürich, den 9. Dezember 1996

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates an seiner Sitzung vom 9. Januar 1996 genehmigt.